

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 01.02.2019
AZ.: II/20.1-En

WP 14-20 SV 20/105

Beschlussvorlage

Entwurf der Haushaltssatzung 2019 und Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

20.03.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

20.03.2019

Anlage 1: Änderungsliste gesamt

Anlage 2: Anträge 1 bis 37

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gegenüber dem vorgelegten Entwurf nachfolgende Änderungen (siehe Änderungslisten):
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2022, fertig zu stellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt 2019 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**I) Allgemeines**

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2022, ist im Rat am 12.12.2018 eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen worden.

Die Beratungen in den Fachausschüssen sind abgeschlossen und die entsprechenden Abstimmungsergebnisse sind in den Listen enthalten.

Die Änderungslisten sind folgendermaßen aufgebaut:

- **Liste 1**
Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge.
- **Liste 2**
Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen.

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

- **Liste 3**
Anträge der Fraktionen, Anträge Bürgerhaushalt und sonstige Anträge und Verwaltungsvorschläge, über die noch – **im Einzelfall** – abgestimmt werden muss.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen seit dem 02.01.2019, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

II) Sonstiges

Um die Änderungsliste nicht zu „überfrachten“, wurden Positionen zu nachfolgenden Bereichen nicht mit aufgenommen, weil sie sich zwangsläufig aus den Ergebnissen der Beratungen ergeben und Zahlen dementsprechend nicht vorab genannt werden können. Im Einzelnen sind dies:

- Durch die Verschiebung von Investitionen, durch zusätzliche oder geänderte Volumen bei Investitionen ändern sich natürlich auch Abschreibungsbeträge und zu aktivierende Eigenleistungen.

- Der gleiche Sachverhalt ergibt sich bei Änderungen von Zuweisungen und Zuschüssen, die als Sonderposten eingegeben und positiv abgeschrieben werden.
- Ebenfalls ergibt sich die neue Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage (Projekte Albert-Schweitzer-Schule und Theodor-Heuss-Schule) erst nach Eingabe aller Veränderungen.
- Nach dem Beratungsergebnis wird die neue Kreditermächtigung sowie die Zins- und Tilgungsleistungen berechnet und in den Haushaltsplan aufgenommen.
- Die Höhe der Zuführung zur Versorgungsrücklage für die Pensionslasten wird an die zur Verfügung stehenden Finanzmittel angepasst.

III) Befristung freiwilliger Maßnahmen auf 3 Jahre

Der Rat der Stadt Hilden hat am 06.04.2011 u. a. beschlossen, dass bei Anträgen bzw. Vorlagen über freiwillige Maßnahmen, die wiederkehrende städtische Leistungen über einen längeren Zeitraum vorsehen, bei der Beschlussfassung nur grundsätzlich eine Befristung auf maximal drei Jahre erfolgen kann. Eine Fortsetzung der städtischen Leistungen für diesen Zweck nach Ablauf von max. drei Jahren erfordert einen erneuten Beschluss des Rates im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019.

Für folgende Maßnahmen läuft die Befristung zum 31.12.2018 aus:

Hinweis: Die Aufwendungen für Zuschüsse sind jeweils in Zeile 15 des Teilergebnisplanes enthalten (Transferaufwendungen).

Amt	Produkt	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag in 2019	Beschluss vom
50	050101 Seniorenarbeit	AWO, Diakonisches Werk, Kath. Kirchengemeinde	Richtlinien zur Förderung der Nachbarschaftszentren	205.000 €	16.03.2016
50	050101 Seniorenarbeit	Hildener Senioren	Seniorenmesse	3.000 €	
50	050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen	Freizeitgemeinschaft	Kontrakt → Förderung von Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden	147.945 €	16.03.2016
50	050301 Hilfe zum Lebensunterhalt	SKFM Hilden	Kontrakt → Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit	83.100 €	16.03.2016
51	060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	DRK Familienbildungswerk Hilden	Finanzierung des Sprachförderangebotes „Griffbereit“	10.400 €	16.03.2016

IV) Gute Schule 2020

Mit dem Haushaltsplan 2017 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 22.03.2017 u. a. das Konzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und über die dafür vom Land NRW eingeräumten Kreditkontingente in Höhe von 390.208 € p.a. beschlossen.

Eine Änderung des Programms für 2017 und die Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 (keine Veränderungen) hatte der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2018 einstimmig beschlossen. Weitere Änderungen haben sich seitdem nicht ergeben.

V) Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt 2019

Seit dem Jahr 2002 werden die Bürgerinnen und Bürger jährlich über die städtischen Finanzen informiert und an den Haushaltsplanberatungen beteiligt.

Auch im Haushaltsjahr 2019 fanden wieder zwei Haushaltstouren für interessierte Bürgerinnen und Bürger statt. Die Haushaltstouren am 26.01.2019 waren über die verschiedensten Medien (Print, Online, Anschreiben) im Vorfeld bekannt gemacht worden.

Am 26.01.2019 sind dann 82 Hildener Bürgerinnen und Bürger mit zwei Bussen zu den verschiedenen Stationen in Hilden unterwegs gewesen:

- Station 1: Begrüßung und Einführung in den Haushalt 2019
- Station 2: Bauhof
- Station 3: Hauptgebäude Sekundarschule
- Station 4: Schulhof Helmholtz-Gymnasium
- Station 5: Neubau Kocks-Gebäude
- Station 6: Feuerwehr

Zum Abschluss wurde bei der Feuerwehr der vorher verteilte Fragebogen zum kommunalen Bürgerhaushalt eingesammelt. 80 % der Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgegeben.

Die Altersspanne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag zwischen 20 und 84 Jahren, das durchschnittliche Alter lag bei 64 Jahren.

40 % der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch Zeitungsartikel auf die Veranstaltung aufmerksam geworden, 52 % durch das Einladungsschreiben, die restlichen 8 Prozent über weitere Informationsquellen.

61 % der Teilnehmer wohnen seit mehr als 10 Jahren bereits in Hilden.

Die Veranstaltung wurde in allen Kategorien (Idee, Verständlichkeit und generell) als sehr gut bewertet (77%, 75% und 69%).

Die Bürgerinnen und Bürger hatten auch die Möglichkeit, Vorschläge und Hinweise zu geben. Diese wurden – sofern sie den Haushalt der Stadt Hilden betreffen – in die Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen (Anträge B01 – B11) und können, mit den Stellungnahmen der Verwaltung, der Anlage entnommen werden.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Abstimmungsergebnissen zur Änderungsliste.

Gez. Danscheidt

Ergebnishaushalt

Liste 1

Auflistung der erledigten oder
zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	27	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401030200	Hildener Sommer
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Geplante Änderung:	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Neuer Ansatz:	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	-	-	Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag soll inhaltlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege nochmals beraten werden.

Text Antrag

„Hildener Sommer“ finanziell besser ausstatten

Begründung:

Die Finanzierung der Veranstaltungsreihe „Hildener Sommer“ hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Attraktivität und damit an Zuspruch verloren. Um die Qualität und die Anzahl der Angebote erhöhen zu können sollen 5.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Dabei soll die Zielgruppenorientierung und Einbeziehung des öffentlichen Raumes an erster Stelle stehen, um auch die Innenstadt und den Stadtpark als Veranstaltungsräume zu nutzen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Kulturamt plant für 2019 eine deutliche Belebung des „Hildener Sommers“, dies sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Angebote sowie auch auf Einbeziehung verschiedener Orte im Innenstadtbereich. Durch Einbeziehung von Angeboten für Kinder und Jugendliche (überwiegend finanziert über Fördermittel des Landesprogramms „Kulturrucksack“) sowie ein stärkeres Engagement der städtischen Kultureinrichtungen Stadtbücherei, Museum und Musikschule wird es möglich sein, dieses erweiterte Angebot im Sommer 2019 ohne zusätzliche Mittel zu realisieren. Eine Erhöhung des Aufwandes für die Durchführung des „Hildener Sommers 2019“ wäre nur durch Einsparungen in anderen Bereichen des Kulturangebotes zu realisieren, was unbedingt vermieden werden soll.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. 17	Antragsteller Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
----------------------	----------------------------	--------------------

Amt	Produkt	040701	Museumsarbeit
4100	Kostenträger	0407010020	Vermitteln
	Kostenart	445990	Sonstige Benutzungsgeb./Entgelte

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	-	-	Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag soll inhaltlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege nochmals beraten werden.

Text Antrag

In Düsseldorf wurde kürzlich der Beschluss gefasst, sonntags in den Museen der Stadt freien Eintritt zu gewähren. Die Aktion ist im Januar angelaufen und zunächst auf ein Jahr befristet. Düsseldorf setzt damit ein kulturpolitisches Ausrufezeichen für eine anspruchsvolle Alternative bei der Freizeitgestaltung der Menschen in der Region. Die ersten Reaktionen sind äußerst positiv: Die sieben beteiligten Düsseldorfer Kunsthäuser profitieren deutlich vom eintrittsfreien Sonntag. Die Besucherfrequenz liegt teilweise um das Drei- bis Vierfache höher als an bisherigen Sonntagen. Durch den kostenlosen Zugang werden neue Besucher erreicht, etwa Familien, die dafür bisher kein Geld ausgeben wollten oder konnten. Inspiriert von dieser Aktion in der Nachbarstadt beantragen wir, das Wilhelm-Fabry-Museum sonntags bei freiem Eintritt für jeden Bürger zugänglich zu machen.

Begründung:

Die Erfahrungen sind sehr positiv:

- Es kommen auffallend mehr Besucher.
- Die Aktion erschließt dem Museum neue Besucher und Besucherschichten.
- Sie leistet einen Beitrag zur familienfreundlichen Freizeitgestaltung.
- Sie versteht sich als soziales Kultur- und Bildungsangebot.
- Sie könnte - wenn sie nach dem Vorbild Düsseldorfs Schule macht - ein Baustein auf dem Weg zu einer Museumslandschaft in der Region darstellen, die sonntags von Besuchern kein Geld nimmt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Museumsbesucher bezahlen an Sonntagen 3,- € bzw. ermäßigt 1,50 € Eintritt. Dieser Eintritt wird für den Besuch des Museums gezahlt, auch wenn aktuell Ausstellungen laufen. Der Zugang zur Alten Kornbrennerei ist immer kostenfrei.

Im Vergleich zu Düsseldorfer Museen ist der Eintritt ins Fabry Museum moderat. Des Weiteren besteht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bei einer Ausstellungseröffnung und bei dem Künstler-Cafe das Museum bzw. die Ausstellung kostenlos zu besuchen.

Verzichtet die Stadt zusätzlich auf den Eintritt am Sonntag, würde dies eine Mindereinnahme von ca. 1.000 € bedeuten.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	4.030,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.030,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf die Änderungsliste zum Produkt 010605, Kostenträger 0106059020, Kostenart 543200 „Leasing“ wird verwiesen. Durch die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Elektromobilität kann ein möglicher Zuschuss von 4.027,56 € erzielt werden (Förderhöhe berechnet sich nach Nettoanzahlungsbetrag).

Die Leasingaufwendungen lassen sich durch die Möglichkeit der Förderung um 986,88 € für die gesamte Leasinglaufzeit reduzieren. Hinzu kommt noch die Förderung selbst, die mit ihrer maximalen Höhe von 4.027,56 € geplant wird. Alles zusammen entspräche einer jährlichen Einsparung von 2.507,22 €.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6800	Produkt 010605	Fuhrparkmanagement	
	Kostenträger 0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart 542300	Leasing	

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Geplante Änderung:	7.740,00	-5.025,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	13.740,00	975,00	6.000,00	6.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag****Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Leasingvertrag für das aktuelle Elektrofahrzeug ME-ZB 1009 läuft im März 2019 aus und kann auch nicht mehr verlängert werden. Es wurde bereits im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ein neuer Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten für ein neues Elektrofahrzeug abgeschlossen.

Seit 01.10.2018 gibt es auch Förderungsmöglichkeiten für geleaste Elektrofahrzeuge. Hierfür ist eine Anzahlung auf die Leasingraten notwendig und für den Nettoanzahlungsbetrag gibt es dann eine Förderung vom Land. Je höher die Anzahlung, desto höher auch der Förderbetrag. Das Fachamt hat sich für die höchstmögliche Förderung entschieden, weshalb auch die höchste Anzahlung auf die Leasingraten zu zahlen ist.

Für dieses Szenario wurde aufgrund von Unkenntnis im August 2018 noch kein Budget für 2019ff beim Kostenträger 0106059020 beantragt, lediglich für die Leasingaufwendungen, weshalb nunmehr für das Jahr 2019 ein höherer Aufwand entsteht und für 2020 ein deutlich geringerer Aufwand.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Förderung auf die Änderungsliste zum Produkt 010605, Kostenträger 0106059020, Kostenart 414100 „Zuweisung vom Land“ verwiesen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010804	Personalservice
1000	Kostenträger	0108041000	Personalbetreuung inkl. Dienst-/arbeitsr. Maßnahm.
	Kostenart	414710	Zuschüsse von privaten Unternehmen f. Personal

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	100.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden wird ab dem 01.02.2019 eine Beamtin von der Telekom AG in Ihren Dienst übernehmen. Für diese Versetzung zahlt die Telekom AG der Stadt Hilden eine Versetzungsprämie in Höhe von 100.000,- €. Die Mitarbeiterin wird auf einer freien Stelle im Amt für Jugend, Schule und Sport eingesetzt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010901	Haushaltsangelegenheiten
2000	Kostenträger	0109015000	Sonst. allg. finanzwirtschaftl. Tätigkeiten
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	30.000,00	20.000,00	20.000,00	15.000,00
Geplante Änderung:	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	55.000,00	20.000,00	20.000,00	15.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehrbedarf für Beratungsleistungen durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Erstellung eines Steuerlichen Kontrollsystems, die Umsetzung des § 2b UStG und die Überprüfung beihilferechtlicher Sachverhalte.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010908	Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben
2000	Kostenträger	0109089010	Vorkostentr. Verwaltung d. Steuern u. Abgaben
	Kostenart	541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	2.500,00	1.250,00	540,00	540,00
Geplante Änderung:	1.500,00	1.750,00	2.460,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.000,00	3.000,00	3.000,00	540,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehrere Stellen wurden mit "Nichtverwaltungs Kräften" neu besetzt, so dass ein erhöhter Fortbildungsbedarf für Fachseminare im Bereich Steuern und Abgaben entsteht. Zwischenzeitlich liegen auch die Preise für angebotene Seminare vor. Für Ende 2020 wird voraussichtlich eine weitere Stellenneubesetzung notwendig.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1000	Kostenträger	0110012120	INFOMA
	Kostenart	525520	Unterhaltg.d.Betriebs-/Geschäftsausstattung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	63.700,00	64.000,00	64.200,00	64.400,00
Geplante Änderung:	900,00	900,00	900,00	900,00
Neuer Ansatz:	64.600,00	64.900,00	65.100,00	65.300,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Pflegegebühr für kundenspezifische Programmobjekte wurde erhöht.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1000	Kostenträger	0110014110	Schulen ans Netz - Grundschulen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	270.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	62.800,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	332.800,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die im Juli 2018 als Entwurf vorliegende „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ sah einen Eigenteil der kommunalen Schulträger von 10 % der Projektkosten vor. Demgegenüber sieht die zwischenzeitlich in Kraft getretene Richtlinie einen kommunalen Eigenanteil von 20 % der Projektkosten vor. Hieraus ergibt sich eine Änderung bei den Zuschussmitteln (siehe Kostenart 414100).

Die zweite Änderung ergibt sich bei den Projektkosten selbst. Für die Anmeldung zum Haushalt 2019 mussten die Kosten „gegriffen“ werden. Nach einem Telefonat mit der Fa. Micus – zu dieser Zeit bestand noch kein Beratungsauftrag – sollten die Kosten ca. 300.000 EUR für alle Schulen betragen. Allerdings lag dieser Zahl keine Kostenkalkulation zu Grunde. Diese erfolgte erst im Rahmen der Erstellung einer Leistungsbeschreibung. Konkret wurden die Projektkosten mit 416.000 EUR kalkuliert. Es ergibt sich somit ein kalkulierter Eigenanteil von 83.200 EUR.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1000	Kostenträger	0110014110	Schulen ans Netz - Grundschulen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	116.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	416.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die im Juli 2018 als Entwurf vorliegende „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ sah einen Eigenteil der kommunalen Schulträger von 10 % der Projektkosten vor. Demgegenüber sieht die zwischenzeitlich in Kraft getretene Richtlinie einen kommunalen Eigenanteil von 20 % der Projektkosten vor. Hieraus ergibt sich eine Änderung bei den Zuschussmitteln (siehe Kostenart 414100).

Die zweite Änderung ergibt sich bei den Projektkosten selbst. Für die Anmeldung zum Haushalt 2019 mussten die Kosten „gegriffen“ werden. Nach einem Telefonat mit der Fa. Micus – zu dieser Zeit bestand noch kein Beratungsauftrag – sollten die Kosten ca. 300.000 EUR für alle Schulen betragen. Allerdings lag dieser Zahl keine Kostenkalkulation zu Grunde. Diese erfolgte erst im Rahmen der Erstellung einer Leistungsbeschreibung. Konkret wurden die Projektkosten mit 416.000 EUR kalkuliert. Es ergibt sich somit ein kalkulierter Eigenanteil von 83.200 EUR.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011101	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
1000	Kostenträger	0111010030	Versicherungsbetreuung und -abwicklung
	Kostenart	544100	Versicherungsbeiträge u.ä.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	617.000,00	629.000,00	641.000,00	654.000,00
Geplante Änderung:	17.900,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	634.900,00	629.000,00	641.000,00	654.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die gesetzliche Unfallkasse NRW hat einen einmaligen Beitragszuschlag erhoben, der bei Erstellung des Entwurfes noch nicht absehbar war.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart	011201 0112010030 529115	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastruktur) Sonst. Aufwend. f. Dienstleistungen gegen RÜCKLAGE

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	66.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	66.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	11	1	-	Dafür: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA; Dagegen: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In der Sitzung des Rates am 12.12.2018 wurde auf Grundlage der SV 61/034/2 beschlossen, dass für das Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule ein Investorenauswahlverfahren durchzuführen ist. Grundlage der Beratung war u. a. ein der Sitzungsvorlage beigelegter Projektablaufplan. In diesem Ablaufplan ist vorgesehen, bei positivem Beschluss der Sitzungsvorlage in der Änderungsliste zum Haushalt 2019 Finanzmittel für die Erstellung eines Rückbaukonzepts, eines Baugrundgutachtens, eines Gutachtens zu Boden- und sonstigen Verunreinigungen sowie eines Verkehrswertgutachtens bereitzustellen.

Nach einer überschlägigen Kalkulation der notwendigen Finanzmittel soll für die Erstellung des Rückbaukonzepts, eines Baugrundgutachtens sowie eines Gutachtens zu Boden- und sonstigen Verunreinigungen zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für das Investorenauswahlverfahren ein Betrag von 60.000,- € und für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zur Festlegung des angemessenen Mindestkaufgebotes (mit Beurteilung einer möglichen Beihilfe) ein Betrag von 6.000,-€ veranschlagt werden.

Hinweis:

Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichsrücklage ergeben sich hieraus nicht, da dieser Geschäftsvorfall direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	414120	Zuweisungen Schul-u.Bildungs-/Sportpausch.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.061.647,00	1.083.647,00	1.088.647,00	1.021.000,00
Geplante Änderung:	420,00	420,00	420,00	420,00
Neuer Ansatz:	1.062.067,00	1.084.067,00	1.089.067,00	1.021.420,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der endgültigen Festsetzungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 haben sich die Beträge für die Schul- und Bildungspauschale und für die Sportpauschale geringfügig geändert. Die Schul- und Bildungspauschale beträgt 1.016.301,- € und die Sportpauschale beträgt 162.266,- €.

Die Schul- und Bildungspauschale wird vollständig und die Sportpauschale teilweise im o. g. Produkt veranschlagt, so dass der Gesamtänderungsbetrag hier eingeplant wird.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	448010	Erstattungen vom Bund

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	176.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	176.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Herrichtung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemieteten Häuser ist noch ein Betrag von rund 176.000 € zu erstatten. Mit der Erstattung ist im Haushaltsjahr 2019 zu rechnen, daher wird der Betrag neu veranschlagt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.890.000,00	1.657.000,00	1.456.500,00	1.073.250,00
Geplante Änderung:	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.900.000,00	1.657.000,00	1.456.500,00	1.073.250,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit SV 26/041 soll über die weitere Vorgehensweise für den Ersatz des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg beschlossen werden. Als Zwischenlösung sollten Dusch- und Umkleidecontainer bereitgestellt werden, für deren Anschluss und Anmietung im Haushaltsplanentwurf 2019 keine Finanzmittel eingeplant wurden. Die Verwaltung geht davon aus, dass hierfür Anschlusskosten von 10.000 € entstehen. Siehe hierzu auch Kostenart 542210 "Mieten" und Investitionen Liste 2: I2619neu1 "Ersatz des Funktionsgebäudes Weidenweg".

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521180	Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	66.700,00	902.000,00	595.000,00	595.000,00
Geplante Änderung:	600.300,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	667.000,00	902.000,00	595.000,00	595.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund eines Eingabefehlers bei der Erstellung des Haushaltsplan-Entwurfes wurden leider nur 66.700,- € anstelle eines Betrages von 667.000,- € eingeplant.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	542210	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	5.500,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	23.400,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	28.900,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit SV 26/041 soll über die weitere Vorgehensweise für den Ersatz des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg beschlossen werden. Als Zwischenlösung sollten Dusch- und Umkleidecontainer bereitgestellt werden, für deren Anmietung im Haushaltsplanentwurf 2019 keine Finanzmittel eingeplant wurden. Siehe hierzu auch Kostenart 521110 "Unterhaltung der Gebäude" und Investitionen Liste 2: I2619neu1 "Ersatz des Funktionsgebäudes Weidenweg".

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020040	Reinigung
	Kostenart	524500	Fremdreinigung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.160.000,00	1.185.000,00	1.215.000,00	1.246.000,00
Geplante Änderung:	30.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Neuer Ansatz:	1.190.000,00	1.225.000,00	1.255.000,00	1.286.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Neuausschreibung der Unterhalts- und Glasreinigung ist ein höherer Ansatz erforderlich.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020050	Energiemanagement
	Kostenart	520220	Wasser/Abwasser

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	210.000,00	220.000,00	230.000,00	240.000,00
Geplante Änderung:	60.000,00	50.000,00	40.000,00	30.000,00
Neuer Ansatz:	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Eingang der Jahresabrechnungen Wasser der Stadtwerke Hilden GmbH und Jahresrechnungen Abwasser sind im Jahr 2018 voraussichtlich 270.000 € aufzuwenden. Da von gleich bleibenden Verbräuchen 2019 ff. auszugehen ist, ist der Ansatz auf 270.000 € zu erhöhen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt Produkt 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
3700 Kostenträger 0215010010 Brandbekämpfung
 Kostenart 50xxxx Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.101.065,00	1.116.336,00	1.129.347,00	1.149.818,00
Geplante Änderung:	182.000,00	182.000,00	182.000,00	182.000,00
Neuer Ansatz:	1.283.065,00	1.298.336,00	1.311.347,00	1.331.818,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen, die sich aus der SV 10/068 ergeben. Es handelt sich um Kosten für den geänderten Bereitschaftsdienst der Feuerwehr.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
3700	Kostenträger	0215010020	Technische Hilfeleistung
	Kostenart	527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00
Neuer Ansatz:	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Schadstoffbeseitigung wurde im Haushaltsplan-Entwurf nicht berücksichtigt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
3700	Kostenträger	0217010010	Notarzteinsätze
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	473.527,00	480.447,00	476.517,00	484.847,00
Geplante Änderung:	182.000,00	182.000,00	182.000,00	182.000,00
Neuer Ansatz:	655.527,00	662.447,00	658.517,00	666.847,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen, die sich aus der SV 10/068 ergeben. Es handelt sich um Kosten für den geänderten Bereitschaftsdienst der Feuerwehr.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	414130	Zuweisungen vom Land f. Personal

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.604.000,00	1.604.000,00	1.604.000,00	1.604.000,00
Geplante Änderung:	170.855,00	224.100,00	278.940,00	335.430,00
Neuer Ansatz:	1.774.855,00	1.828.100,00	1.882.940,00	1.939.430,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Land erhöht die Zuschüsse ab 2019 für die OGS zunächst um 14 und in den Folgejahren um 3%. Eine Entwicklung der Teilnehmerzahl mit geringer Erhöhung ist auf der Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren mit berücksichtigt.

Hinweis: Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt eine Veranschlagung im Produkt 060201

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	527980	Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	5.300,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	5.300,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz wurde bei der Anmeldung zum Haushaltsentwurf nicht gemeldet. Es liegen vertragliche Bindungen vor (Wartungen von Küchenberäten sowie pauschaler Ansatz für Reparaturen von Elektrogeräten).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	98.900,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	101.900,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufwendungen für die Begehung durch das Kreisgesundheitsamt sowie TÜV Prüfungen der Hochebenen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070010	Beteiligungen am Berufskolleg des Kreises Mettmann
	Kostenart	537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.002.200,00	1.002.200,00	1.002.200,00	1.002.200,00
Geplante Änderung:	15.800,00	15.800,00	15.800,00	15.800,00
Neuer Ansatz:	1.018.000,00	1.018.000,00	1.018.000,00	1.018.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus der endgültigen Haushaltssatzung des Kreises Mettmann ergibt sich für die Stadt Hilden ein Betrag von 1.076.550,- €, abzgl. einer Erstattung für 2017 i. H. v. rd. 58.550,- €

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	238.000,00	238.000,00	238.000,00	238.000,00
Geplante Änderung:	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Neuer Ansatz:	245.000,00	245.000,00	245.000,00	245.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung der Ansätze nach Meldung des Zweckverbandes (Schülerbeförderungskosten).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	740.740,00	740.740,00	740.740,00	740.740,00
Geplante Änderung:	80.930,00	80.930,00	80.930,00	80.930,00
Neuer Ansatz:	821.670,00	821.670,00	821.670,00	821.670,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die neuen Ansätze entsprechen dem Haushaltsplan-Entwurf 2019 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden. Der endgültige Haushaltsplan liegt noch nicht vor.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
5000	Kostenträger	0502015000	Zuschüsse
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	147.945,00	147.945,00	147.945,00	147.945,00
Geplante Änderung:	35.093,00	35.093,00	35.093,00	35.093,00
Neuer Ansatz:	183.038,00	183.038,00	183.038,00	183.038,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	10	1	-	Dafür: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA; Dagegen: AfD
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen, die sich aus der Sitzungsvorlage 50/141 ergeben.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.709.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00
Geplante Änderung:	600.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.309.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Land NRW beabsichtigt, in 2019 die kompletten Mittel der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzugeben. Damit würde sich die bisherige Integrationspauschale von 100 Millionen € in etwa vervierfachen. Da bisher keine verbindlichen Beträge veröffentlicht wurden, soll der bisherige Hildener Anteil von rd. 200.000 € (im o. a. Haushaltsansatz enthalten) zunächst um 600.000 € auf 800.000 € angehoben werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	6.038.800,00	6.108.500,00	6.190.500,00	6.274.200,00
Geplante Änderung:	127.600,00	127.600,00	127.600,00	127.600,00
Neuer Ansatz:	6.166.400,00	6.236.100,00	6.318.100,00	6.401.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz muss angepasst werden, da eine Neuberechnung der Zulage Kindpauschale erforderlich war. Siehe auch Kostenart 531820.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	531820	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	11.032.000,00	11.168.000,00	11.347.000,00	11.653.000,00
Geplante Änderung:	127.600,00	127.600,00	127.600,00	127.600,00
Neuer Ansatz:	11.159.600,00	11.295.600,00	11.474.600,00	11.780.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes erforderlich, da die Weiterleitung der Zulage Kindpauschale nicht korrekt war. Siehe hierzu auch Kostenart 414100.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
5100	Kostenträger	0601070020	Zuschüsse an die Freizeitgemeinschaft e.V.
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichttb. e.V.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	261.120,00	261.120,00	261.120,00	261.120,00
Geplante Änderung:	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Neuer Ansatz:	279.120,00	279.120,00	279.120,00	279.120,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung des Ansatzes nach Abstimmung mit der FZG, Anpassung der Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
5100	Kostenträger	0601070030	Zuschüsse Jugendfreizeiteinrichtungen Kirche
	Kostenart	531870	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	96.300,00	96.300,00	96.300,00	96.300,00
Geplante Änderung:	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Neuer Ansatz:	101.300,00	101.300,00	101.300,00	101.300,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Indexanpassung in 2019 (aktueller Stand 12/18 = Index 112,5 - Anpassung bei 112,5 erforderlich).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010020	Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	800.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
Geplante Änderung:	70.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	870.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der tatsächlich geplante Aufwand lag bereits bei der ersten Planung bei 1.063.000 €, nach aktueller Hochrechnung bei 1.188.000 € (84 laufende Fälle, 24 Planungsfälle). Steuerungsmaßnahmen werden unmittelbar zu Beginn des Jahres eingeleitet, mit dem Ziel, die Aufwendungen im ambulanten Bereich zu reduzieren. Der Ansatz wird daher geringer geplant, als kalkuliert.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010030	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Geplante Änderung:	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Neuer Ansatz:	324.000,00	324.000,00	324.000,00	324.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 16 Fälle Autismustherapie, 18 Fälle Legasthenie und 17 Planungsfälle (gesamt 51 Fälle).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010050	Tagesgruppen
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
Geplante Änderung:	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
Neuer Ansatz:	207.000,00	207.000,00	207.000,00	207.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuellen Fälle und der bekannten Planungsfälle; 4 laufende Fälle und 4 Planungsfälle (bisher 3 laufende und 3 Planungsfälle).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010080	Heimpflege
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.290.000,00	3.290.000,00	3.290.000,00	3.290.000,00
Geplante Änderung:	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Neuer Ansatz:	3.325.000,00	3.325.000,00	3.325.000,00	3.325.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; ein Planungsfall mehr.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010090	Erziehungshilfe für junge Volljährige
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	158.000,00	158.000,00	158.000,00	158.000,00
Geplante Änderung:	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
Neuer Ansatz:	146.000,00	146.000,00	146.000,00	146.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 7 ambulante Fälle und 8 Pflegekinder; 2 ambulante Fälle weniger.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010090	Erziehungshilfe für junge Volljährige
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	281.800,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00
Geplante Änderung:	138.200,00	138.200,00	138.200,00	138.200,00
Neuer Ansatz:	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuellen Fälle und der bekannten Planungsfälle; 5 lfd. Fälle, 4 Planungsfälle, davon 2 kostenintensive Unterbringungen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010120	Mutter-Kind-Einrichtung
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	795.000,00	795.000,00	795.000,00	795.000,00
Geplante Änderung:	-108.000,00	-108.000,00	-108.000,00	-108.000,00
Neuer Ansatz:	687.000,00	687.000,00	687.000,00	687.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 5 laufende Fälle, 1 Planungsfall, 1 laufender Fall wird beendet.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010140	Soziale Gruppenarbeit
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
Neuer Ansatz:	87.000,00	87.000,00	87.000,00	87.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für den Haushalt 2019 werden zusätzlich 67.000€ benötigt.

Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe nach §29 SGB VIII. Das Angebot der sozialen Gruppe durch die Bergische Diakonie richtet sich an Kinder, die selbst im Schulalltag des Förderzentrums nicht mehr beschult werden können. Die Schule selbst hat keine Zugriffsmöglichkeit auf das Angebot.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 10-13 Jahren. Eine Aufnahme ist gegeben, wenn das Kind Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich zeigt. Für diese Form der Hilfe ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Sorgeberechtigten erforderlich. Über die Hilfe wird im Rahmen einer Intensivberatung entschieden. Ziel der Hilfeform ist es nicht, das Schulsystem zu entlasten. Sofern notwendig und geeignet sind Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII immer eine Pflichtaufgabe. Die Verhandlung über Entgelte ist entsprechend gesetzlich geregelt. Das Entgelt wird seitens der Stadt selbstverständlich auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Mit diesem Angebot wird auf einen aktuellen Bedarf reagiert, damit geeignete und passgenaue Hilfen installiert werden können.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010160	Hilfen für junge Volljährige i v m mit der Eingliederungshilfe
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	97.700,00	97.700,00	97.700,00	97.700,00
Geplante Änderung:	40.300,00	40.300,00	40.300,00	40.300,00
Neuer Ansatz:	138.000,00	138.000,00	138.000,00	138.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 8 laufende Fälle und 9 Planungsfälle (zuletzt 5 lfd. Fälle).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010160	Hilfen für junge Volljährige i v m mit der Eingliederungshilfe
	Kostenart	533500	Leist.d. Jugendhilfe an natürl. P. in Einricht.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	171.600,00	171.600,00	171.600,00	171.600,00
Geplante Änderung:	-132.000,00	-132.000,00	-132.000,00	-132.000,00
Neuer Ansatz:	39.600,00	39.600,00	39.600,00	39.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; bisher 2 Planungsfälle, tatsächliche Unterbringungskosten geringer als geplant.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010180	Erziehungsbeistand
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	15.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Geplante Änderung:	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Neuer Ansatz:	35.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 3 laufende Fälle und 1 Planfall (bisher 2 lfd. Fälle).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010200	Umgangsrecht
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Geplante Änderung:	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Neuer Ansatz:	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 7 laufende Fälle und zwei Planungsfälle (bisher 4 lfd. Fälle).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010210	Eingliederungshilfe - Integrationshelfer
	Kostenart	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. E

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	602.000,00	602.000,00	602.000,00	602.000,00
Geplante Änderung:	163.000,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00
Neuer Ansatz:	765.000,00	765.000,00	765.000,00	765.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hochrechnung auf Basis der aktuell laufenden Fälle und der bekannten Planungsfälle; 23 laufende Fälle und 8 Planungsfälle (bisher 20 lfd. Fälle und 4 Planungsfälle).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	414xxx	Zuweisungen/Zuschüsse

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	124.875,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	124.875,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 12.12.2018 mit SV 61/215 beschlossen, sich mit der Maßnahme C1neu „Standorterneuerung Nördliche Unterstadt“ (Bebauungsplan 10C) an der gemeinsamen Bewerbung der Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden zum EUROPAN15-Wettbewerb zu beteiligen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Haushalt 2019 im Produkt 090101 Stadtplanung Ausgaben in Höhe von 135.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 124.875 Euro aufgenommen werden. Dadurch wird auch der Eigenanteil der Stadt Hilden in Höhe von 10.125 Euro zur Verfügung gestellt.

Aus Vereinfachungsgründen wird hier nur der Gesamtertrag dargestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten ist wie folgt:

414010 „Zuweisungen vom Bund“ = 63.000,- €

414100 „Zuweisungen vom Land“ = 31.500,- €

448200 „Erstattungen von Gemeinden“ = 30.375,- €

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
Geplante Änderung:	135.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	155.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 12.12.2018 mit SV 61/215 beschlossen, sich mit der Maßnahme C1neu „Standorterneuerung Nördliche Unterstadt“ (Bebauungsplan 10C) an der gemeinsamen Bewerbung der Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden zum EUROPAN15-Wettbewerb zu beteiligen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Haushalt 2019 im Produkt 090101 Stadtplanung Ausgaben in Höhe von 135.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 124.875 Euro aufgenommen werden. Dadurch wird auch der Eigenanteil der Stadt Hilden in Höhe von 10.125 Euro zur Verfügung gestellt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008011000	Hilfen für Obdachlose/Controlling SPE-Mühle
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	11.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-11.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz wird entgegen der ursprünglichen Planung für 2019 nicht benötigt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020110	Schmutzwasserentsorgung
	Kostenart	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	5.510.000,00	5.510.000,00	5.510.000,00	5.510.000,00
Geplante Änderung:	-158.330,00	-158.330,00	-158.330,00	-158.330,00
Neuer Ansatz:	5.351.670,00	5.351.670,00	5.351.670,00	5.351.670,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nichtvollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020120	Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigungsgebühr
	Kostenart	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	243.000,00	243.000,00	243.000,00	243.000,00
Geplante Änderung:	30.630,00	30.630,00	30.630,00	30.630,00
Neuer Ansatz:	273.630,00	273.630,00	273.630,00	273.630,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.331.000,00	3.419.354,00	3.419.354,00	3.489.354,00
Geplante Änderung:	-189.500,00	-277.854,00	-233.759,00	-233.704,00
Neuer Ansatz:	3.141.500,00	3.141.500,00	3.185.595,00	3.255.650,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020310	Entsorgung Kleinkläranlagen
	Kostenart	432310	Entsorgungsgeb. Grundstücksentwässerungsanlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Geplante Änderung:	930,00	930,00	930,00	930,00
Neuer Ansatz:	2.230,00	2.230,00	2.230,00	2.230,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020320	Entsorgung ausfahrbare Gruben
	Kostenart	432310	Entsorgungsgeb. Grundstücksentwässerungsanlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Geplante Änderung:	1.860,00	1.860,00	1.860,00	1.860,00
Neuer Ansatz:	4.560,00	4.560,00	4.560,00	4.560,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103029010	Vorkostentr. Stadtentwässerung
	Kostenart	438100	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo für d. Gebührenausschl.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	158.354,00	70.000,00	70.000,00	0,00
Geplante Änderung:	-44.204,00	44.150,00	55,00	0,00
Neuer Ansatz:	114.150,00	114.150,00	70.055,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	51.000,00	42.000,00	26.500,00	0,00
Geplante Änderung:	220.800,00	184.600,00	110.900,00	0,00
Neuer Ansatz:	271.800,00	226.600,00	137.400,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Zuwendungen für das IHK-Projekt B1 wurden versehentlich nicht eingeplant.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	18.000,00	127.000,00	60.000,00	220.000,00
Geplante Änderung:	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	118.000,00	27.000,00	60.000,00	220.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Haushaltsplan-Entwurf wurden versehentlich für das Haushaltsjahr 2019 100.000,- € zu wenig und für das Haushaltsjahr 2020 100.000,- € zu viel eingeplant.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	418100	Allgemeine Umlagen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.019.000,00	3.200.000,00	3.100.000,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	-350.000,00	0,00
Neuer Ansatz:	3.019.000,00	3.200.000,00	2.750.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der Veränderung des Ansatzes für die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) in 2019 - siehe Kostenart 534200 - muss auch die Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz im Jahr 2021 angepasst werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534100	Gewerbesteuerumlage

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.570.000,00	3.535.000,00	3.535.000,00	3.692.500,00
Geplante Änderung:	87.500,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	3.657.500,00	3.535.000,00	3.535.000,00	3.692.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz wurde an die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes angepasst (siehe Kostenträger 1601010040).

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.396.600,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-366.100,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	3.030.500,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz wurde an die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes angepasst (siehe Kostenträger 1601010040). Gleichzeitig entfällt ein Teil des Vervielfältigers für den Fonds Deutsche Einheit bereits ab dem Jahr 2019. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist, fällt wegen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ die erhöhte Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 ab 2019 weg. Für den Entwurf 2019 war hier noch mit dem gleichen Vervielfältiger wie in 2018 gerechnet worden (4,3 Prozentpunkte). Ab 2020 entfällt die Finanzierungsbeteiligung vollständig, was im Entwurf 2019 bereits berücksichtigt wurde.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010030	Kreisumlage
	Kostenart	537210	Kreisumlage

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	26.852.400,00	31.154.000,00	32.572.300,00	33.002.700,00
Geplante Änderung:	-27.500,00	-1.409.600,00	-2.315.400,00	-2.736.700,00
Neuer Ansatz:	26.824.900,00	29.744.400,00	30.256.900,00	30.266.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag****Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Lt. endgültiger Haushaltssatzung 2019 des Kreises Mettmann sinkt die Kreisumlage für 2019 geringfügig und im Finanzplanungszeitraum deutlich. Hauptursache hierfür ist die vom Kreis zu zahlende Landschaftsverbandsumlage. Der Landschaftsverband Rheinland hat am 08.10.2018 seinen Haushalt für 2019 beschlossen. Gegenüber dem Entwurf wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 von 14,7 % auf 14,43 %-Punkte gesenkt. Darüberhinaus hat der LVR auch für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 seinen Hebesatz von 17 % bzw. 17,15 %-Punkte auf 15,9 %-Punkte reduziert.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	41.300.000,00	40.900.000,00	40.900.000,00	42.700.000,00
Geplante Änderung:	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	42.300.000,00	40.900.000,00	40.900.000,00	42.700.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz wurde an die zu erwartenden Mehrerträge, die sich aus einer Betriebsprüfung für Vorjahre ergeben, angepasst.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010070	Vergnügungssteuer
	Kostenart	403100	Vergnügungssteuer

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	2.500.000,00	2.400.000,00	1.700.000,00	500.000,00
Geplante Änderung:	-100.000,00	-200.000,00	-200.000,00	150.000,00
Neuer Ansatz:	2.400.000,00	2.200.000,00	1.500.000,00	650.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die geänderten Ansätze ergeben sich aus einem Abschmelzungskonzept für zwei Spielhallen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999	Verschiedene Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	527930	Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	206.172,00	187.812,00	187.442,00	186.942,00
Geplante Änderung:	208.560,00	136.870,00	100.460,00	156.790,00
Neuer Ansatz:	414.732,00	324.682,00	287.902,00	343.732,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zum 1. Januar 2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW in Kraft getreten und gleichzeitig ist die bisher anzuwendende Gemeindehaushaltsverordnung außer Kraft getreten.

Unter anderem wurde in der KomHVO die Grenze für die sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände (GVG) geändert. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Da im Entwurf 2019 noch alle Vermögensgegenstände über einem Anschaffungswert von 410 Euro netto als Investitionen eingeplant sind, muss die Planung entsprechend angepasst werden und die Beträge sind als Aufwand zu veranschlagen. Es handelt sich um verschiedene Investitionen bei verschiedenen Produkten mit dem o. a. Gesamt-Änderungsbetrag. Zur Vereinfachung wird nur ein Datensatz für die Investitionen und ein Datensatz für die Aufwendungen dargestellt (siehe auch Liste 2 Investitionen "I-Versch. = Verschiedene Investitionen").

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
2000	Kostenträger	1601019010	Vorkostentr. Zahlungsströme der allg. Finanzwirtsc
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag****Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Sonstige Sammelposition:

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen zu keine Veränderung führen, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- a) Verschiebung von Ansätzen aus formellen/organisatorischen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- b) Verschiebung von Stellenanteilen in den Produkten
- c) Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen

- Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen.
- Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten oder Aktivierte Eigenleistungen.

Nach dem Beratungsergebnis werden die neue Kreditermächtigung und die Zins- und Tilgungsleistungen berechnet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Ebenso wird die Höhe der Zuführung Versorgungsrücklage (I2000000003) der zur Verfügung stehenden Liquidität angepasst.

Liste 3

Anträge der Fraktionen,
Anträge Bürgerhaushalt und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	05	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof
Kostenträger
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	11	-	1	Dafür: SPD, CDU, Grüne, Allianz, BA; Enth.: FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegemaßnahmen in der Grünflächenpflege durch gezielte Abnahmen sichergestellt werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist in letzter Zeit vermehrt darauf angesprochen worden, dass Arbeiten in der Grünflächenpflege nicht vollständig durchgeführt werden. Hierdurch wird das Erscheinungsbild der Stadt trotz Pflegemaßnahmen nicht nachhaltig verbessert.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Immer wieder kommt es zu Beschwerden bei der Verwaltung, in Social Media oder in der Presse. An sehr vielen Stellen im Stadtgebiet sind öffentliche Grünflächen stark mit Beikraut besetzt. Augenfällig wird dies insbesondere im Bereich der Baumscheiben und dem Straßenbegleitgrün. Letztlich sind auch die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen mit dem Zustand der Grünflächen nicht zufrieden. In der Sitzung des UKS am 21.02.2019 wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt auf den Bereich der Grünflächenfläche eingegangen. Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Grünunterhaltung werden jeweils durch den Einsatzleiter und/oder einem Vorarbeiter abgenommen. Bis auf einige Hauptverkehrsstraßen, bei denen zwei Pflegedurchgänge im Jahr durchgeführt werden, kann in allen übrigen Straßenzügen nur ein Pflegedurchgang im Jahr ausgeführt werden. Mehr ist derzeit nicht möglich.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	06	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof
Kostenträger
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	4	8	-	Dafür: CDU; Dagegen: SPD, Grüne, Allianz, FDP, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Zuordnung des Personals der Grünflächenpflege zum Tiefbau- und Grünflächenamt eine bessere Steuerung und Pflege der Grünflächen erreicht werden kann.

Begründung:

Der Pflegezustand der Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns bedarf einer deutlichen Verbesserung. Um das Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern, muss die Grünflächenpflege aus der Sicht der CDU-Fraktion besser organisiert und umgesetzt werden. Hierbei könnte eine Ausgliederung aus dem Bauhof hilfreich sein.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Stellungnahme 68:

Mit einer umfassenden Organisationsänderung des Baudezernates vor 20 Jahren wurden die manuellen/handwerklichen Tätigkeiten, welche vorher den einzelnen Fachämtern (Grünflächenamt sowie Tiefbauamt) zugeordnet waren, zentralisiert (Zentraler Bauhof).

Der Antrag zielt nun darauf ab, für einen Teilbereich wieder zur alten Struktur zurückzukehren. Unklar ist dabei, ob dies auch den Bereich der Friedhöfe betreffen soll. Dabei ist hierzu anzumerken, dass die früher beim Bauverwaltungsamt gelegene Friedhofsverwaltung (Grabflächenvergaben etc.) im Rahmen der damaligen Zentralisierung auch zum Zentralen Bauhof verlagert worden ist.

Anlässlich der Einrichtung des Zentralen Bauhofes im Jahre 1995 fand eine umfangreiche Organisationsuntersuchung des damaligen Baudezernates statt. Anschließend gab es eine Organisationsuntersuchung des Bauhofes (Kohtes, Sauter & Partner) sowie ämterübergreifende Untersuchungen durch die Fa. Kienbaum und BSL. In allen Untersuchungen wurde die derzeitige Zuordnung der Grünunterhaltung bestätigt. Die Zusammenlegung aller handwerklicher und manuellen Bereiche hat sich bewährt und zu einer Vielzahl von nachhaltigen Synergieeffekten geführt. (z.B. Zusammenschluß von Grünflächen- und Straßenreinigung, Abfallentsorgung auf den Friedhöfen, Neuorganisation des Handstreu-Winterdienstes, wechselseitiger Austausch von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Informations- und Wissensaustausch). Eine Entflechtung würde diese Erfolge größtenteils zunichtemachen. In den letzten Monaten hat sich die Verwaltung intensiv um mit Fragestellungen zur Grünflächenpflege auseinander gesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass es ein Kapazitätsproblem in der Ausführung der Arbeiten gibt. Eine Änderung der Zuordnung führt zu keinem anderen Ergebnis.

Stellungnahme 66:

Vom Tiefbau- und Grünflächenamt wird darauf hingewiesen, dass das Sachgebiet Grünflächen/Forst weder strukturell noch personell auf die Übernahme einer solchen zusätzlichen Aufgabe vorbereitet und eingerichtet ist. Derzeit stellt das Sachgebiet dem zentralen Bauhof Daten aus dem Grünflächenkataster für die Pflege zur Verfügung. Die Abwicklung liegt dann komplett dort. Nach derzeitiger Einschätzung liegt kein organisatorische Fragestellung vor, sondern ein

Problem im Verhältnis zwischen Arbeitsmenge und Personalkapazität. Hierzu ist eine Sitzungsvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zur Diskussion gestellt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt	Produkt	010604	Technische Dienstleistungen/Bauhof
6800	Kostenträger	0106049030	Vorkostentr. Grünunterhaltung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.779.914,00	1.780.704,00	1.782.954,00	1.784.914,00
Geplante Änderung:	96.620,00	193.240,00	193.240,00	193.240,00
Neuer Ansatz:	1.876.534,00	1.973.944,00	1.976.194,00	1.978.154,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen, die sich aus der SV 68/050 (Pflege der städtischen Grünflächen) ergeben.
Die Bereitstellung der Mittel wurde vom UKS abgelehnt, 3 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, keine Enthaltungen.
(Dafür: FDP, BA, Grüne)

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010604	Technische Dienstleistungen/Bauhof
6800	Kostenträger	0106049030	Vorkostentr. Grünunterhaltung
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	74.050,00	74.050,00	74.050,00	74.050,00
Geplante Änderung:	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Neuer Ansatz:	274.050,00	274.050,00	274.050,00	274.050,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag****Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Finanzielle Auswirkungen, die sich aus der SV 68/050 (Pflege der städtischen Grünflächen) ergeben.
Die Bereitstellung der Mittel wurde vom UKS mit Stimmengleichheit (6 dafür und 6 dagegen, keine Enthaltung) abgelehnt. (Dafür: SPD, Grüne, BA)

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	30	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 010804 Personalservice
Kostenträger
Kostenart

2019

2020

2021

2022

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Verwaltung als Vorbild –

E-Bikes als Dienstfahrzeuge für alle Angestellten anbieten, in deren Tätigkeitsfeld innerörtliche Dienstgeschäfte fallen

Begründung:

Seit Jahresanfang ist eine Änderung zur steuerlichen Veranlagung von Dienstfahrrädern sowie Dienst E-Bikes eingetreten. Der für Dienstfahrzeuge zu versteuernde Anteil für die private Nutzung ist für Fahrräder und E-Bikes gestrichen worden und kann den Mitarbeitern nun ohne geldwerten Vorteil zur Verfügung gestellt werden. Bereits jetzt nutzen andere Arbeitgeber diese Möglichkeit sich attraktiv zu präsentieren und stellen den Mitarbeitern Dienstfahrzeuge zur privat Nutzung zur Verfügung. Da die städtische Verwaltung eine Vorbildfunktion ausübt und ihr eine besondere Verantwortung im Umgang mit dem Klimawandel, sowie der Anpassung daran zukommt, sollen entsprechend Regelungen für Mitarbeiter die Dienstgeschäfte innerhalb Hilden erledigen angeboten werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach § 3 Nr. 37 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 6 EStG wird die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads nicht besteuert. Die Steuerbefreiung ist zunächst befristet bis zum 31.12.2021 (§ 52 Abs. 4 Satz 7 EStG).

Der Antrag bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Tätigkeitsfeld innerörtliche Dienstgeschäfte fallen. Die bereits zur dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellten Dienstfahrräder werden bisher überwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ämtern/Teams 01, 10, 20, 26, 32, 51,60, 61 und 66 genutzt. Um festlegen zu können, wer einen Anspruch auf ein Elektrodienstfahrrad hat, welches auch privat genutzt werden kann, müssen Regelungen festgelegt werden, die den entsprechenden Personenkreis/Stelleninhaber/in bestimmen. Darüber hinaus muss geregelt werden, in welchem prozentualen Verhältnis die dienstliche und private Nutzung stehen soll, damit eine Anschaffung auch nutzenorientiert ist.

Sollte die Steuerbefreiung ab 2022 nicht verlängert werden, stellt sich die Frage, wie mit den angeschafften Elektrorädern weiter umgegangen wird. Im Zweifel könnte - aufgrund steuerlicher Gründe - die private Nutzung nicht mehr gewünscht sein. Wenn die private Nutzung wegfällt, wäre eine dienstliche Nutzung weiterhin möglich, es müssten jedoch Kapazitäten zur gesicherten Unterbringung vorhanden sein. Vor weiteren Überlegungen und Festlegung von Regelungen, sollte von daher vorab eine Bedarfsprüfung erfolgen, die ermittelt, wer an einem Elektrodienstfahrrad mit privater Nutzung interessiert wäre. Bei einer angemessenen Nachfrage, wären Regelungen über die Voraussetzungen und der Nutzung festzulegen und die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln.

Aus Sicht der Verwaltung wird dieser Antrag jedoch kritisch gesehen. Natürlich hat die Verwaltung eine Vorbildfunktion und eine besondere Verantwortung im Umgang mit dem Klimawandel. Allerdings kann eine Auswahl nur auf einen

bestimmten Mitarbeiterkreis, dem eine kostenfreie private Nutzung gebilligt wird, zum einen zu Unzufriedenheit unter den Kolleginnen und Kollegen führen und zum andern ein falsches Signal nach außen mit sich bringen. Es kann der Eindruck entstehen, dass auf Kosten der Steuerzahler die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen „Bonus“ und einen Vorteil aus ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhalten. Um aber mit Vorbildcharakter für die Öffentlichkeit zu agieren, wird auf den Antrag 31 verwiesen. Die Verwaltung kann sich durch den Einsatz von Dienstfahrrädern aktiv für den Klimaschutz einsetzen, ohne Kritik aus der Öffentlichkeit zu erwarten, dass städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begünstigt werden würden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	04	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010804	Personalservice
1000	Kostenträger	0108042080	Aufwendungen GUV und zentrale Personalbeiträge
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Geplante Änderung:	-3.960,00	-3.960,00	-3.960,00	-3.960,00
Neuer Ansatz:	3.040,00	3.040,00	3.040,00	3.040,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband wird gekündigt.

Begründung:

Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind unnötig. Die Stadt Hilden lässt sich bei Rechtsstreitigkeiten nicht kostenlos durch den Kommunalen Arbeitgeberverband vertreten, sondern schaltet kostenpflichtig Rechtsanwälte ein, die zudem nicht einmal Fachanwälte für Arbeitsrecht sind.

Entscheidend für diesen Antrag ist jedoch, dass mit einer Loslösung vom Kommunalen Arbeitgeberverband die künftige Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert werden dürfte, da die Stadt dann nicht an das starre Tariffsystem gebunden ist, sondern leistungsgerechte Entgelte mit den einzelnen Kandidaten aushandeln könnte. Das unflexible Tariffsystem ist nicht geeignet, dauerhaft für quantitativ und qualitativ entsprechendes Personal bei der Stadt Hilden zu sorgen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Hauptaufgabe des KAV ist nicht die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wesentlicher ist die Beratung in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen, so z. B. auch in den wesentlichen Fragen der Eingruppierung, der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Ausschreibungen oder der Festlegung der Modalitäten des Leistungsentgeltes. Der KAV gibt regelmäßig aktualisierte Musterarbeitsverträge heraus, so dass die Mitglieder auch hier jederzeit auf dem neuesten Stand sind. Die Herausgabe von Kommentaren zum TVöD und allen anderen, für die Arbeitsvertragsverhältnisse relevanten Gesetzen ist ebenfalls von Bedeutung für die Mitglieder. Daneben werden die Mitglieder durch die Newsletter des KAV regelmäßig über neue Rechtsprechung informiert. Eine Kündigung der Mitgliedschaft zur Einsparung des Jahresbeitrages von 3.960 € stünde in keinem Verhältnis zu den hierdurch entfallenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B01	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 011001 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Kostenträger

Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Ausbau der Digitalisierung in allen Ämtern (Beispiel Estland)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Estland gilt als europäisches Vorbild in Sachen Digitalisierung. Eine fast flächendeckende WLAN-Abdeckung, ein freier Netzzugang als Grundrecht verankert, mehr als 99 Prozent der 2.400 Amtsvorgänge sind online nutzbar, elektronische Steuererklärung, Online-Wahlen und digitale Krankenakte und digitale Bildung sind in Estland bereits Realität. Für viele dieser wünschenswerten Punkte fehlen in Deutschland die bundes- oder landesrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Punkte, die im kommunalen Bereich umgesetzt werden können, befinden sich in Hilden bereits größtenteils in der Umsetzung:

Glasfaserausbau

Viele Standorte der Stadtverwaltung sind bereits per Glasfaser an das städtische Netzwerk einschl. schneller Internetanbindung angeschlossen. Für die noch nicht angebundenen Schulen bemüht sich die Stadt derzeit um eine Förderung aus einem Landesprogramm, damit diese bis spätestens Ende 2019 an den Glasfaseranschluss angebunden werden können. Die Stadtwerke Hilden GmbH ist darüber hinaus mit ihrem Produkt „hildenMedia“ mit dem Ausbau des Stadtwerke-Glasfasernetzes und der Anbindung von Gewerbekunden und Privatkunden in der Realisierung.

Freies WLAN

Ein freies WLAN wird derzeit an und in folgenden städtischen Gebäuden angeboten:

Rathaus
 Bürgerhaus
 Feuerwache
 Stadtbücherei
 Musikschule
 Stadtarchiv
 Städtischer Bauhof
 Außenstelle Sozialamt Herderstraße
 Jugend- und Kulturzentrum „Area 51“
 Jugendtreff am Weidenweg

Digitalisierung der Verwaltung

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Die Verwaltung arbeitet in ihren Fachverfahren digital. Es gibt allerdings, sobald das jeweilige Fachverfahren verlassen wird, Medienbrüche. Diese werden nach und nach, insbesondere durch die Umstellung von Papier- auf Digitalakten, abgebaut. Die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung wird durch die gerade beauftragte verwaltungsweite Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagement-Systems dem Ziel der elektronischen Aktenführung schnell näher kommen. Weitere Anforderungen aus dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen sind bereits umgesetzt oder in der Umsetzung. Die Verwaltung wird auch zukünftig prüfen, ob die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen rechtlich und technisch umsetzbar ist. Darüber hinaus führt die Verwaltung ab 2019 schrittweise ein Dokumenten-Management-System ein, um die analoge Aktenführung durch digitale Akten und Prozesse zu ersetzen.

Internetseiten

Im Internet ist die Stadt Hilden mit einem umfangreichen Informationsangebot vertreten. Die Homepage erreicht ca. 1.000.000 Seitenabrufe pro Jahr. Neben www.hilden.de werden weitere Seiten wie das Geoportal, das Schulportal, Fachverfahren wie die Kitaplatzvergabe über Little Bird, das Ratsinformationssystem, die Melderegisterauskunft, die Gewerberegisterauskunft und das Wahlscheinverfahren angeboten.

Unter dem Stichwort Bürgerbeteiligung sind auf der Homepage wesentliche Angebote zusammengefasst, mit deren Hilfe die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv einbringen können. Hier finden sich zum Beispiel Informationen zur Stadtplanung, zum Bürgerhaushalt, zum Wahlrecht und zu Kommunikationswegen (Mängelmelder, Bürgermeistersprechstunde, Social Media, Internetseite) zu Politik und Verwaltung. Im Bereich Rathaus und Bürgerservice werden u.a. die Dienstleistungen der Verwaltung ausführlich dargestellt. In vielen Fällen sind die erforderlichen Formulare online verfügbar. In einigen Fällen wie z.B. Kindergartenplatzsuche können die Bürger unmittelbar über die Homepage ihr Anliegen erledigen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011101	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
	Kostenträger		
	Kostenart	542910	Prozeß-/Rechtsbeistandskosten

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sofern dem Antrag der FDP-Fraktion auf finanzielle Unterstützung der Privatkläger im Rechtsstreit um die Inbetriebnahme der CO-Pipeline zugestimmt wird (siehe SV I/015), wäre der o. g. Ansatz um 3.000,- € zu erhöhen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	10	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020040	Reinigung
	Kostenart	524600	Reinigungsmittel u.ä.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Geplante Änderung:	1.040,00	1.040,00	1.040,00	1.040,00
Neuer Ansatz:	46.040,00	46.040,00	46.040,00	46.040,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	1	9	2	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, FDP; Enth.: Grüne, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an allen Kundenkontaktpunkten und auf den öffentlichen Sanitäreinrichtungen Desinfektionsmittelspender zu installieren. Die Installation ist aufwandsneutral vorzunehmen und die Mittel dafür sind an anderer Stelle einzusparen.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat als Arbeitgeberin und die Bürger der Stadt haben ein hohes Interesse daran, die Übertragungsgefahr von Infektionskrankheiten in öffentlichen Räumen und insbesondere in Publikumsbereichen zu reduzieren. Der Krankenstand in der Verwaltung ist hoch, wie sich im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach durch eingeschränkte Verfügbarkeit von Dienstleistungen durch Krankheitsausfälle gezeigt hat. Händehygiene ist eine der wichtigsten und gleichzeitig einfachsten Maßnahmen, um die Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Es gehört zur Fürsorgepflicht der Verwaltung als Arbeitgeberin, ihre Bediensteten durch die Installation von Desinfektionsmittelspendern vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für den Verwaltungsbereich ist in Abstimmung mit dem Gesundheitsmanagement das regelmäßige Händewaschen ausreichend, um Infektionen zu vermeiden. In den höher gefährdeten Bereichen, z.B. im Tiefbau, stehen bereits Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Darüber hinaus werden z.B. bei Grippewellen wie Anfang 2018 den Beschäftigten Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B07	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 020101 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
3200 Kostenträger 0201010030 Ermittlungs- u. Vollzugsmaßnahmen (KOD)
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Spielplätze sollten vom Ordnungsamt besser überwacht werden, denn sie sind Hundenauslaufplätze geworden (v.a. Könnekestr. Morgens ab 6:00 Uhr fast stündlich)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine durchgängige Überwachung der Spielplätze in Hilden ist nicht leistbar. Der Kommunale Ordnungsdienst wird jedoch in nächster Zeit schwerpunktmäßige Kontrollen vornehmen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B05	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	020702	Überwachung des ruhenden Verkehrs	
3200	Kostenträger	0207020010	Verwarngeldverfahren	
	Kostenart			

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Überwachung des ruhenden Verkehrs Rethelweg bis Holbeinweg (LKW & Wohnmobile) nach 17:00 Uhr. Eingezeichnete Parkplätze entweder zu klein oder zu groß.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine quartalsweise Überwachung sämtlicher Straßen in Hilden ist durch den Einsatzplan vorgesehen und sichergestellt. Eine dauerhafte oder häufige Überwachung einzelner Straßen ist vor dem Hintergrund einer durchgängigen Überwachung im gesamten Stadtgebiet nicht leistbar. Dennoch wird die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes stichprobenartige Überprüfungen des ruhenden Verkehrs (hier: Falschparker) im Bereich Rethelweg bis Holbeinweg nach 17.00 Uhr zeitnah vornehmen. Nur zur Information ist anzumerken, dass das Abstellen eines Wohnmobils im Wohngebiet nicht grundsätzlich untersagt ist, soweit dieses nicht verkehrsordnungswidrig abgestellt wird.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	11	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt Produkt 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Kostenträger
Kostenart

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Neuer Ansatz:	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr freien Eintritt in die Hildener Bäder (Hildorado und Waldschwimmbad) über den Feuerwehrausweis zu ermöglichen. Dies soll ggf. mit Kostenübernahme durch die Verwaltung oder über entsprechende Vereinbarungen mit den Stadtwerken Hilden.

Begründung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr stärken unsere Kommune durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gefahrenabwehr und zeichnen sich durch ihr hohes soziales Engagement aus. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit müssen sie nicht nur mit Beruf und Familie vereinbaren, sondern auch Zeit für Weiterbildung und körperliche Ertüchtigung aufbringen. Zudem ist der Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr mit Gefahren für die Gesundheit und das Leben verbunden.

Die Möglichkeit, jederzeit eintrittsfrei eines der Hildener Schwimmbäder aufsuchen zu können und durch Schwimmtraining die körperliche Fitness zu verbessern/ aufrechtzuerhalten, kommt nicht nur der Einzelperson des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau zugute, sondern letztendlich auch uns Bürgern.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus Sicht der Feuerwehr wird der Antrag unterstützt.

Seit vielen Jahren wird immer wieder überlegt, wie man das Ehrenamt nachhaltig fördern kann. Wenn ausschließlich die ehrenamtlich tätigen Mitglieder zur Aufrechterhaltung der Einsatzdiensttauglichkeit freien Eintritt in die Schwimmbäder erhalten, stellt dieses weder einen geldwerten Vorteil, noch einen Gegenwert für die Feuerwehrtätigkeit dar. Damit wäre der Vorschlag rechtlich umsetzbar.

Andererseits führt eine kostenfreie Nutzung der Bäder der Stadtwerke Hilden GmbH dort zu einem Einnahmeausfall, der von der Stadt Hilden zu erstatten wäre.

Ausgehend von ca. 20 % Nutzung des freien Eintritts gehen die Stadtwerke von einem Erstattungsbetrag von 6.500,- Euro aus.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B09	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 021701 Maßnahmen Notfallrettung
Kostenträger
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Einbindung des Ehrenamtes im Rettungsdienst. Hierdurch könnten Überstunden des Hauptamtes reduziert werden

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit vielen Jahren wird der Rettungsdienst Hilden durch ein ehrenamtlich besetzten Rettungswagen des DRK-Ortsverbands Hilden unterstützt. Dieses Fahrzeug wird Dienststagsabends und Samstagmorgens zusätzlich zum Regelrettungsdienst eingesetzt. Aber selbst zu diesen Zeiten ist die Besetzung des Fahrzeuges sehr schwer geworden. In regelmäßigen Abständen kommt es zu einem Ausfall des Fahrzeuges, da das ehrenamtliche Personal nicht gestellt werden kann oder es nicht die entsprechende Qualifikation besitzt.

Dieses zeigt, dass eine planbare und dadurch konstant verlässliche Einbindung (365 Tage/24h) des Ehrenamtes im Bereich Rettungsdienst nicht möglich ist.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	20	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.163.062,00	1.163.752,00	1.172.972,00	1.166.822,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	2	10	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, AfD, FDP
PA	2	10	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Stellenplan: Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingshilfe wieder auf 1 : 120 anheben

Begründung:

Um eine qualitativ umfassende Betreuung der geflüchteten Menschen dauerhaft gewährleisten zu können ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Fallzahlen des einzelnen Sozialarbeiters die 120 nicht übersteigen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aktuell sind 674 Flüchtlinge in den städt. Unterkünften untergebracht. Bei einem Schlüssel von 1:120 (der bislang bei der Bemessung immer schon maßgeblich war) wären ca. 5,62 VZK notwendig. Aufgrund einer aktuellen personellen Maßnahme sind derzeit nur 3,55 VZK im Produkt 050303 Asyl beschäftigt. Da die Stelle der SGL seit dem 24.01.2019 vakant ist, hat ein Sozialarbeiter die Tätigkeit kommissarisch in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung mit einem Anteil von 0,5 VZK übernommen. Im Oktober d.J. wird eine weitere Mitarbeiterin aus der Elternzeit mit einem Anteil von 0,769 VZK zurückkehren. Bei Nachbesetzung der SGL und Rückkehr der Mitarbeiterin aus der ETZ wären dann in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich ca. 4,82 VZK besetzt. Vom Fachamt wird derzeit eine befristete Stellenbesetzung zur Deckung des Defizits angestrebt. Damit wird der Schlüssel von 1:120 dann wieder erfüllt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	23	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.163.062,00	1.163.752,00	1.172.972,00	1.166.822,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	2	10	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, AfD, FDP
PA	1	10	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Ent.: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Entfristung von drei Stellen in der Flüchtlingsbetreuung

Begründung:

Die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen bedingt die konsequente und qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Bezugspersonen nicht häufig wechseln, um den Erfolg der Integration nicht zu gefährden. Zudem soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kontinuität im Arbeitsverhältnis signalisiert werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im gesamten Sachgebiet Besondere Soziale Dienste, Außenstelle Herderstraße, sind derzeit 3 Sozialarbeiter/innen unbefristet und 3 weitere befristet tätig. Davon entfallen auf das Produkt 050303 Hilfen nach dem AsylBLG 1,0 VZK auf unbefristet und 2,55 VZK auf befristet Beschäftigte. Weiterhin sind 0,769 VZK unbefristet vergeben, wobei sich die Stelleninhaberin derzeit in Elternzeit befindet. Die Befristungen laufen mind. bis 28.02.2021 und längstens bis 31.08.2021, so dass durchaus längerfristige Vertragsbindungen bestehen. Eine Entfristung aller Arbeitsverträge hätte die Einrichtung von zusätzlichen Vollzeit-Stellen nach EG S 11 b zur Folge. Dies wäre zwar grundsätzlich zu begrüßen, um die Mitarbeiter/innen langfristig halten zu können. Im Hinblick auf die nach wie vor unsichere Entwicklung der Flüchtlingszahlen sollte die Stadt jedoch mind. zum Teil weiter auf befristete Arbeitsverträge setzen. Insofern sollte die bisherige Verteilung beibehalten werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	25	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.163.062,00	1.163.752,00	1.172.972,00	1.166.822,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	2	10	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, AfD, FDP
PA	1	10	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Ent.: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

1 Stelle in der Flüchtlingsbetreuung zur Unterstützung traumatisierter Menschen

Begründung:

Bei vielen Menschen zeigen sich Symptome der Traumatisierung erst nach längeren Phasen der Normalisierung im Alltag. Geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Hilden leben werden von der Flüchtlingsbetreuung bei der Integration in den Alltag begleitet. Dies geschieht bisher mit 5 Stellen.

Um eine fachliche Unterstützung für die besonderen Ansprüche dieser Gruppe leisten zu können soll eine weitere Stelle mit diesem Schwerpunkt geschaffen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Einrichtung einer Stelle für die zielgerichtete Betreuung traumatisierter Menschen aus Krisengebieten wäre sicherlich wünschenswert, zumal Herr Dr. Hipp vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes ab dem 01.02.19 nicht mehr in Hilden tätig sein wird. Er hat mitgeteilt, dass er davon ausgeht, dass keine Nachfolge zur Verfügung stehen wird.

Die Stellungnahmen der LVR Klinik helfen in diesem Zusammenhang nur bedingt weiter, da die LVR Klinik in jedem Fall die wünschenswerten und nicht nur die notwendigen Ziele/Wünsche unterstützt. D.h. die Beurteilung der individuellen Unterstützungsbedarfe bei Traumatisierten wird deutlich erschwert, insbesondere im Hinblick auf die spezielle Wohnsituation in Hilden (zu wenige Sozialwohnungen, Verbleib in Unterkünften über mehrere Jahre auch bei Anerkennung als Asylbewerber). Die derzeit tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen haben für Traumatisierte und deren zielgerichtete Betreuungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten keine Ausbildung. Eine Sozialarbeiterin hat jedoch vor ihrer Tätigkeit bei der Stadt Hilden in einer Wohngruppe für traumatisierte (gewaltgeschädigte) Kinder gearbeitet.

Es ist allerdings zu beachten, dass es sich hier um eine über das notwendige Maß hinausgehende freiwillige Leistung handelt, die wiederum eine Ausweitung des Stellenplans und des städt. Haushalts zur Folge hat und für die es keine Refinanzierung gibt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass ohne Aufbau von ausreichend stationären und institutionellen Angeboten für traumatisierten Menschen eine reine Betreuung vor Ort als wirkungslos verpufft.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B06	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 110202 Abfallwirtschaft
6800 Kostenträger 1102020010 Hausmülltonne/ Hausmüllcontainer leeren
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Zur Kenntnis genommen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Prüfung von kostenpflichtigen Leistungen z.B. Bauhof Müllabgabe - Haben wir die Möglichkeit mehr kostenlosen Service anzubieten?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf dem Wertstoffhof der Stadt Hilden werden alle verwertbaren Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (Grünschnitt, Altmetall, Altpapier, Elektroaltgeräte etc.) kostenlos angenommen. Abfälle zur Beseitigung wie Mischmüll oder Bauschutt werden kostenpflichtig (gegen eine geringe Gebühr von 5 € pro 100 Liter) angenommen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass diese auch in der Entsorgung kostenpflichtige Abfälle dem Verursacher und nicht der Allgemeinheit in Rechnung gestellt werden sollen. Es gibt einerseits Bürger*innen und Immobilieneigentümer, die Mischmüll oder Bauschutt häufig anliefern und andererseits Bürger*innen und Mieter, bei denen solche Abfälle so gut wie nie anfallen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B10	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart			

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Antrag 1:

Neugestaltung Übergang Fritz Gressard Platz, Stadtpark und -Halle: Hier sehe ich keine Notwendigkeit. Die bestehende Lösung funktioniert. Evtl. spätere Umsetzung, wenn irgendwann eine (dringend) notwendige Modernisierung Steinhäuser-Centers durchgeführt wird.

Antrag 2:

Die Neugestaltung Fritz-Gressard-Platz Übergang Mittelstr. zur Stadthalle halte ich für vollkommen überflüssig. Eine Neugestaltung halte ich, wenn überhaupt, erst dann für sinnvoll, nach dem das Steinhäuser Centrum erneuert worden ist. Ansonsten fällt dessen Häßlichkeit noch mehr ins Auge!

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Übergang Mittelstr/Stadtpark: Die Änderung dieses Bereiches ist Teil des Projektes „Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens“. Die Realisierung steht nicht im Zusammenhang mit dem Steinhäuser-Centrum, sondern verfolgt andere Ziele. Hier stehen im Fokus:

- Attraktivierung des Überganges zum Stadtpark auch im Zusammenhang mit der Zugangsgestaltung des selbigen
 - Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger (längere Grünzeit, kein Stop auf der Mittelinsel, Barrierefreiheit)
 - Verbesserung der Bushaltestelle (Barrierefreiheit, Wartehalle, 2. Bus sperrt nicht mehr die Fußgängerfurt)
 - Ordnung der Zufahrt Fußgängerzone für Lieferverkehr
 - Unterbindung von illegalem parken
 - Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger
- Die Maßnahme wird mit 50% gefördert. Sie sollte umgesetzt werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
6100	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart		

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	3	14	-	Dafür: Grüne, BA; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit der städtischen Verkehrsgesellschaft mit dem Ziel auf, ein 1€-Ticket für die gesamte Strecke der Ortsbuslinie anzubieten.

Begründung:

Ein einheitlicher, günstiger Tarif macht die Nutzung der Ortsbuslinie attraktiver.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus planerischer Sicht ist der Ansatz, die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs zu attraktivieren, indem man ihn für die Fahrgäste finanziell günstiger gestaltet, erst einmal richtig. Verkehrsversuche in Essen und Bonn, die seit Herbst 2018 verbilligte ÖPNV-Tickets (mit Fördergeldern des Bundes, Stichwort: Klimaschutz, finanziert) zum Inhalt haben, weisen in die gleiche Richtung.

Die Probleme ergeben sich aus der Betrachtung der konkreten Situation, so auch in Hilden.

Die derzeitigen VRR-weiten Tarife liegen bei 1,70 € für eine Kurzstrecke (entspricht etwa drei Haltestellen oder 1,5km) und 2,80 € in der Preisstufe A (gilt für die „Wabe“ Erkrath/Haan/Hilden) im Bar-Tarif (also dem Einzel-Ticket, welches im Bus gelöst wird).

Die Ortsbuslinie O 3 verbindet den Hildener Norden über den Bahnhof Hilden und die Innenstadt mit dem Hildener Süden. Sie wird von etwa 670.000 Fahrgästen jährlich genutzt.

Der von der Fraktion B90/Die Grünen angeregte 1 €-Tarif für eine einfache Fahrt stellt also zunächst einmal eine deutliche Vergünstigung dar – allerdings nur für die „Barzahler“. Stammkunden mit einem „Abo“ (z.B. Ticket 1000/2000, Bären-Ticket, Schoko-Ticket) können davon nicht profitieren. Das ist eine Schwierigkeit, an der auch die o.g. Verkehrsversuche in Bonn und Essen leiden.

Um die mit einem solchen Versuch verbundenen Auswirkungen für den Haushalt zu ermitteln, ist die für die Stellungnahme verbleibende Zeit zu kurz.

Eigentlich müssten zunächst mit der Rheinbahn (es sei daran erinnert, dass die VGH keine eigenen Fahrzeuge hat, sondern der gesamte Verkehr der Linie O 3 durch die Rheinbahn abgewickelt wird) die Barzahler-Anteile auf der Linie O 3 ermittelt werden. Sodann müssten auch zusammen mit VGH, Rheinbahn und VRR die vertraglichen Regelungen ausgearbeitet werden. Denn die durch eine Vergünstigung des Bar-Tarifes entfallenden Einnahmen aus dem Fahrgastgeschäft müssen der Rheinbahn und der Stadtwerke Hilden GmbH (als „Mutter“ der VGH) ersetzt werden. Dies müsste aller Wahrscheinlichkeit nach ausschließlich durch die Stadt geschehen, es sei denn, es würden entsprechende Fördertöpfe neu eingerichtet (auf Bundes- oder Landesebene). Diese sind derzeit nicht absehbar und

die Vorbereitung einer Beteiligung würde zudem ebenfalls Zeit benötigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder festzustellen,

- welche Fahrgastpotenziale durch ein 1€-Ticket zu gewinnen wären,
- wie hoch dadurch die finanzielle Differenz zur heutigen Situation würde, und
- welche externen „Einnahmequellen“ denkbar wären.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B03	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 120105 Straßenreinigung und Winterdienst
Kostenträger
Kostenart

2019

2020

2021

2022

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Im UKS wurden die Anträge 1 und 3 zur Kenntnis genommen und der Antrag 2 wurde einstimmig abgelehnt.

Text Antrag

Antrag 1:

Die Reinigung der allgemeinen Grünflächen im Hildener Norden. Entsorgung des Grünschnitts.

Antrag 2:

Die Reinigung der öffentlichen Parkbuchten im Bereich der Wendenhämmer muss öfters erfolgen

Antrag 3:

Ich habe 2 Kleinkinder und würde mich sehr freuen wenn Wege und Spielplätze besser von Hundekot geschützt würden

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

zu Antrag 1:

Leider ist nicht erkennbar, was mit allgemeinen Grünflächen gemeint sein soll.

Grünanlagen und Spielplätze werden 1-2 x pro Woche gereinigt und die Abfalleimer entleert. Straßenbegleitgrün wird i.d.R. 1 x pro Jahr zurückgeschnitten.

Es ist nicht deutlich, was mit Entsorgung Grünschnitt gemeint ist. Den Grünschnitt, der im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten anfällt, entsorgen wir natürlich.

Zu Antrag 2:

Eine Grundreinigung der Parkbuchten kann personell nur 1 bis max. 2 x pro Jahr erfolgen. Die Kehrmaschine kann die Parkbuchten nur anfahren, wenn diese an den Reinigungstagen (sind im Abfallkalender veröffentlicht) freigehalten werden.

Der einzelne Anwohner kann mit geringem Aufwand neben dem Bürgersteig auch die sich anschließenden Rinnsteine der Parkbuchten, in denen sich erfahrungsgemäß der Unrat der Gehwege und Fahrbahnen sammelt, reinigen.

Weiterhin ist so der Umstand geregelt, dass Kehricht von den Bürgersteigen häufig satzungswidrig in die Rinnen der Parkbuchten gefegt wird. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass die Parkstreifen in den Anliegerstraßen nahezu ausschließlich den Anwohnern als Parkfläche dienen, sie also von diesen kostenlosen Parkmöglichkeiten profitieren.

Zu Antrag 3:

Es ist grundsätzlich verboten, Hunde auf Spielplätzen mitzuführen. Dies ist auf den Hinweisschildern auch deutlich vermerkt. Alleine das Mitführen von Hunden auf einem Spielplatz stellt somit eine Ordnungswidrigkeit dar. Hundekot auf einem Spielplatz liegen zu lassen würde ordnungsrechtlich mit einem Verwarngeld von 35 € geahndet – moralisch ist es einfach eine Schweinerei! Zuständig für die Überwachung der Einhaltung ist das Ordnungsamt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	08	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
Kostenträger
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	9	1	2	Dafür: SPD, CDU, Allianz; Dagegen: FDP; Enth.: BA, Grüne
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Rasenflächen im Stadtgebiet zu Streuwiesenflächen umgewandelt werden können und hierdurch der Pflegeaufwand reduziert werden kann.

Begründung:

In Nachbarstädten sind vermehrt Rasenflächen in Streuwiesen umgewandelt worden. Hierdurch wird zum einen das Erscheinungsbild der Stadt verbessert, und zum anderen werden ökologische Aspekte unterstützt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit den Anlage von Streuwiesenflächen hat sich das Fachamt in der letzten Zeit wiederholt auseinandergesetzt. Streuwiesenflächen sind entgegen der ersten Annahme pflegeaufwändiger als übliche Wiesen-/Rasenflächen. Eine übliche Wiesenflächen wird schnell und zügig mittels Großflächenmäher gemäht, dabei wird die Mahd gemulcht und verbleibt auf der Fläche. Eine Streuwiesenflächen muß zunächst hergerichtet werden. Vor der Einsaat muß der Boden abgemagert werden. Das hochstehende Gras wird Mittels Trecker und Anbaugerät ein- bis zweimal jährlich gemäht, die Mahd muß damit der Boden abgemagert bleibt, aufgenommen und entsorgt werden. Vor über 20 Jahren wurden schon einmal vergleichbare Wiesen angelegt, sogenannte „Wildwiesen“. Einige Wildwiesen sind erhalten geblieben. Andere wiederum wurden wieder in übliche Wiesenfläche geändert, u.a. auch aufgrund einer Vielzahl von Bürgerbeschwerden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	21	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
Geplante Änderung:	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Neuer Ansatz:	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	3	9	-	Dafür: Allianz, BA, Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen, Anlegen von Blühflächen auf öffentlichem Gelände

Begründung:

Mehr Grün in der Stadt kann die Folgen des Klimawandels erträglicher machen. Dazu eignet sich die Pflanzung von schattenspendenden, klimaangepassten Straßenbäumen und die Anlegung von Blühflächen, die zudem eine wirksame Maßnahme gegen das Insektensterben darstellt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Baumpflanzungen

In Klimaanpassungskonzepten anderer Städte findet man zur Thematik "Hitzeschutz" immer auch den Vorschlag zur Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen. Auch für Hilden ist das Thema nicht neu. Schon im Grünordnungsplan der Stadt Hilden ist für eine Reihe von Straßenabschnitten die Anpflanzung von Straßenbäumen enthalten. Hierzu ist jedoch immer eine Einzeluntersuchung notwendig. Insbesondere unterirdische Versorgungsleitungen stehen dem Ansinnen vielfach entgegen. Wenn es dann noch freie Bereiche gibt, sind diese für Anpflanzungen vielfach nur realisierbar, wenn dafür öffentliche Parkplätze entfallen.

Sofern der Antrag beschlossen wird, würde die Verwaltung im Laufe des Jahres 2019 eine Planung über Straßenbaumstandorte erstellen und der Politik zur Beschlussfassung vorlegen.

Blühflächen

Zu der Thematik hat die Verwaltung mit der SV 66/110 im UKS am 5.7.2018 umfangreich berichtet. Dabei wurde insbesondere auf der deutlich erhöhten Pflegeaufwand hingewiesen, der mit der derzeitigen Pflegepersonalausstattung bzw. mit dem Pflegebudget nicht bewältigt werden kann. Weiterhin hat die Verwaltung darüber berichtet, dass auf ca. 1.000m² Freifläche an der Heinrich-Hertz-Str in 2018 eine solche Fläche angelegt worden ist. Hier sollen Erfahrungen gesammelt werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. B04	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	-----------------------------	--------------------

Amt Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600 Kostenträger 1301010030 Spielplätze
 Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	4	7	1	siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Die Abstimmung im UKS erfolgte über den Vorschlag der Verwaltung: Dafür: SPD; Dagegen: CDU, Allianz, FDP, BA; Enth.: Grüne

Text Antrag

Spielplatz Holterhöfchen: Dieser wird von einem durchgängigen Fußweg geteilt. Es gibt Hundehalter die hier nicht anleinen. Durch Schließung des Wegs auf einer Seite könnte das Problem entschärft werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Viele Bürger kommen vom Westen und nutzen die Zuwegung der Grünanlage durch den Kinderspielplatz, weil es die kürzeste Wegstrecke ist. Gleichzeitig wird der KSP von den beiden angrenzenden KiTa's aufgesucht. Für die Pädagogen ist die Wegverbindung vom KSP in die Grünanlage sehr wichtig, um sowohl die Kinder, die auf der Spielfläche spielen, als auch die Kinder, die im Park mit Laufrädern, Rollern, Gocarts usw. unterwegs sind, zu beaufsichtigen. Die beiden Zugänge sollten daher beibehalten werden. Denkbare Änderung: Einbau eines Tores mit CES-Schloss am Zugang vom Park. Schlüssel haben nur die MitarbeiterInnen der beiden KITA's. Für andere Personen (u.a. mit Hund) ist damit der Durchgang gesperrt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545006	Aufwendungen für Festwerte Spielplatzfl./KiGa+Schu

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	535.500,00	66.000,00	348.000,00	206.000,00
Geplante Änderung:	83.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	618.500,00	66.000,00	348.000,00	206.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkung, die sich aus der SV 51/235 ergibt.

(Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss zur SV 51/235: 11 dafür, 1 dagegen, keine Enthaltungen (dagegen: AfD))

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	24	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	140101	Umweltschutz
6600	Kostenträger	1401010010	Altlasten/Umwelt
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Neuer Ansatz:	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	1	10	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Ent.: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes

Begründung:

Der Sommer des Jahres 2018 hat deutlich gezeigt, dass sich die Erderwärmung auch spürbar auf das Klima in Hilden auswirkt. Hitzesommer, Starkregen und Stürme werden zunehmen. Damit die Lebensqualität in unserer Stadt nicht deutlich sinkt, müssen Klimaanpassungsprozesse eingeleitet werden.

Dazu soll ein Konzept erstellt werden, aus dem konkrete Maßnahmen für Hilden folgen sollen. Dafür sind 50.000 € für 2019 einzuplanen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat mit den SV 66/094 (UKS 16.11.17 und Rat 13.12.17) und 66/112 (UKS 15.11.18) bereits zu dem Thema berichtet. Insofern wird inhaltlich darauf verwiesen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	26	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	140101	Umweltschutz
6600	Kostenträger	1401010010	Altlasten/Umwelt
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Neuer Ansatz:	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	3	9	-	Dafür: Grüne, BA, Allianz; Dagegen: SPD, CDU, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Städt. Förderprogramm zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Entsiegelung und Bepflanzung von Innenhöfen mildern die negativen Auswirkungen des Klimawandels. So verringern sie durch Verdunstungskühlung die sommerliche Hitzebelastung und mindern durch die Zwischenspeicherung von Regenwasser die Schäden bei Starkregen. Darüber hinaus reinigen sie die Luft durch die Aufnahme von Stäuben. Begrünungen bereichern das Stadtbild und verbessern insgesamt das Wohnumfeld. Die Stadt sollte dies durch ein Förderprogramm unterstützen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Über die Kosten eines eigenen städtischen Förderprogrammes lassen sich derzeit keine seriösen Angaben machen. Dazu bedarf es vorheriger Festlegungen zu Förderumfang und Förderhöhe. Wenn man einmal vergleichsweise vorhandene kommunale oder landesweite Förderprogramme betrachtet, so findet man oftmals:

- Fördersatz 40-60% der förderfähigen Kosten
- max. förderfähige Kosten 20-100€/m²
- Begrenzung der max. Förderhöhe pro Projekt
- Beauftragung von Fachfirmen zwingend
- Keine Förderung von Maßnahmen, wo durch B-Plan entsprechende Bauvorgaben existieren

Wenn man sich in ähnlichen Bereichen bei einem eigenen Förderprogramm bewegen will, so wäre wohl pro 1.000m² Förderfläche mit Kosten von 50.000 € zu rechnen. Hinzuzurechnen wären interne Personalkosten für die Förderbetreuung, sowie etwaige interne und externe Kosten für einen Internetauftritt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	14	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt Produkt 150101 Wirtschaftsförderung
8000 Kostenträger 1501010020 Ansiedlungsförderung/Akquisition
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	1	11	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Bürgermeisterin erhält eine Zielvorgabe, die Gewerbesteuereinnahmen durch die Ansiedlung von gewerbesteuerträchtigem Neugewerbe pro Jahr um 2% zu steigern. Auf Basis der vorliegenden Haushaltsplanungen wären das Mehreinnahmen von etwa 0,8 Mio. €.

Begründung:

Die Erreichung dieses Ziel soll das Gewerbesteuerpotential mittelfristig erhöhen und Schwankungsrisiken zu reduzieren. Während die Verwaltung bei der Haushaltsverabschiedung noch mit 37,5 Mio. € gerechnet hatte, werden Stand heute 41,5 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen erwartet.

Laut unserem Kämmerer war die Verbesserung nur ein nicht abzusehender Einmaleffekt. Zur Untermauerung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer wurden die großen Gewerbesteuerzahler angeschrieben, die zusammen mehr als die Hälfte zum Gewerbesteueraufkommen beitragen sollen. Im Ergebnis ist schon für 2019 wieder ein Rückgang auf 41,3 Mio. € und in 2020 und 2021 auf jeweils 40,9 Mio. € zu erwarten.

Damit die Abhängigkeit der Stadt von den Gewerbesteuerschwankungen, die sich beispielweise aus Steueroptimierenden Maßnahmen der Zahler ergeben, unabhängiger wird, ist die Anzahl der substanziellen Gewerbesteuerzahler zu erhöhen. Insbesondere die Attraktivität gegenüber Mitbewerbern (z.B. Monheim und Langenfeld) um Gewerbeansiedlungen soll gestärkt werden. Zwar ist die Generierung von Überschüssen aus Gewerbesteuereinnahmen, die an die Stadt ausgeschüttet werden das Primärziel, aber es sind aus den Mehreinnahmen auch Rückstellungen zu bilden sind, um künftige Gewerbesteuerschwankungen ausgleichen zu können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie im Antrag selbst angeführt wird, ist das Gewerbesteueraufkommen Schwankungen unterworfen. Gründe hierfür sind Konjunktur, Investitionsverhalten und /oder Steueroptimierungen der Unternehmen.

Hilden erhebt seit Jahren denselben Gewerbesteuerhebesatz (400) und liegt damit zwar über Monheim und Langenfeld, aber gemeinsam mit Ratingen auf dem drittgünstigsten Stelle in der weiten Region.

Unternehmen entscheiden sich aus vielfältigen Gründen für Hilden – die Gewerbesteuer stellt dabei nur einen Teilaspekt dar. Sollen Unternehmen künftig nur nach dem Kriterium Gewerbesteueraufkommen betreut und angesiedelt werden, stellt dieses eine Abkehr der bisherigen, sinnvollen Praxis dar, vor allem auch die Arbeitsplätze in den Fokus zu stellen, die die Hildener Bürgerinnen und Bürgern und ihren Familien Lohn und Brot geben. Und es bestünde weiterhin das Risiko, dass die neu investierenden Betriebe zunächst wenig Steuern zahlen (aufgrund der Investition) und zu einem späteren Zeitpunkt Steueroptimierungen vornehmen. Das Thema Gewerbesteuer eignet sich somit nur sehr bedingt als Hauptkriterium.

Weiterhin funktioniert das Thema Gewerbesteuer als Ansiedlungsgrund nur bei der jeweils günstigsten Stadt, so dass

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Hilden einen niedrigeren Hebesatz als Monheim haben müsste. Dies würde eine Senkung des Hebesatzes bedeuten, so dass das Gewerbesteueraufkommen in Hilden zunächst in massivster Weise sinken würde. Hinzu kommt, dass die Stadt keine und die städtische Grundstücksgesellschaft GkA nur noch wenige Grundstücksflächen zur Verfügung hat, und privater Vermieter und Verkäufer nicht an Ansiedlungsvorgaben von Politik oder Stadt gebunden sind.

Grundlage für ein stabiles Gewerbesteueraufkommen ist eine solide Betreuung der Unternehmen vor Ort. Diese findet, ebenso wie eine Akquise von neuen Unternehmen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der städtischen Wirtschaftsförderung bereits statt. Soll hier eine Intensivierung stattfinden, ist mehr Personal und mehr Budget in der Wirtschaftsförderung erforderlich.

Auch hierdurch könnte aber keine kontinuierliche Sicherung oder gar Steigerung des Gewerbesteueraufkommens erreicht werden, weil die gesetzliche Regelung zur Ermittlung der Gewerbesteuer zu erheblichen Schwankungen führt, die weder kalkulierbar noch steuerbar sind. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. B02	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	-----------------------------	--------------------

Amt Produkt 150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen
2000 Kostenträger 1504040010 Städtische Beteiligungen
 Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	7	4	1	Dafür: SPD, Grüne, Allianz, BA; Dagegen: CDU; Enth.: FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Förderung des sozialen Wohnungsbau, evtl. über Genossenschaften; 40-50% Anteil der Mietkosten am Gesamteinkommen ist zu hoch: wir haben genug Edelhütten!

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Förderung des sozialen Wohnungsbau ist über Bundes- bzw. Landesgesetze geregelt. Die Förderung ist mit einer vertraglichen Laufzeit für die Mietpreisbindung gekoppelt, die nach einer gewissen Frist ausläuft. Nach Auslaufen der Frist besteht die Bindung des Mietpreises nicht mehr und die Stadt kann auch keine Belegungsrecht mehr ausüben. Außerdem hat sich auf der gesetzlichen Ebene die Zielgruppe deutlich geändert: Während vor 2001 sicher gestellt werden sollte, dass ein Großteil der Bevölkerung profitiert, richtet es sich heute nur noch an Personen mit Unterstützungsbedarf.

In Hilden haben über viele Jahre überhaupt nur die städtische Wohnungsbaugesellschaft WGH und die Gemeinnützige Bauverein Hilden eG (eine Wohnungsbaugenossenschaft) geförderte Wohnungen gebaut. Wegen der Grundstücksknappheit und weil beides nur kleine Gesellschaften sind, konnten sie aber nicht so viele Wohnungen neu bauen wie aus der Sozialbindung fallen. Die WGH hat die Grundstücke von der Stadt übertragen bekommen, um das Bauen nicht noch durch Erwerbskosten zu verteuern.

2010 hatte die WGH das Angebot, den kompletten Wohnungsbestand der LEG in Hilden (knapp 500 Wohnungen) zu kaufen. Damit hätte die Stadt über einen großen Bestand an Wohnungen verfügen können, bei dem die Preisbindung entfallen ist. Leider hat eine Ratsmehrheit dieses Angebot abgelehnt.

Inzwischen hat der Rat der Stadt beschlossen, in neuen Bebauungsplänen Anteile sowohl sozial geförderter wie preisgedämpfter Wohnungen festzusetzen, so dass auch private Investoren wieder in dem Segment bauen müssen. Das wirkt allerdings nur auf dem kleinen Teil der Grundstücke, bei denen neue Bebauungspläne erstellt werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	02	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010020	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	Kostenart	544980	Globaler Minderaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
Geplante Änderung:	500.000,00			
Neuer Ansatz:	1.600.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Im Produkt 160101 wird die Unterposition in Zeile 16 „davon globaler Minderaufwand“ um 500.000 € auf 1.600.000 € erhöht.

Begründung:

Nach der Auskunft der Verwaltung wurden durch die temporäre Nichtbesetzung von Stellen im Jahr 2018 insgesamt 500.000 € etatisierte Personalkosten nicht benötigt. Diese Ersparnis wird im Jahr 2019 mindestens erreicht werden. Bereits die zeitverzögerte Besetzung der Stelle der Amtsleiterin Finanzen macht einen größeren Betrag aus.

Sollte dieser Betrag bereits in den 1.100.000 € enthalten sein, würde es sich um einen „Taschenspielertrick“ handeln, der einen fehlenden Sparwillen der Verwaltung entlarvt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung ist dabei, die Arbeitsweise im Bereich der Rekrutierung umfangreich zu überarbeiten, um vakante Stellen schneller nach zu besetzen. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass 2019 im gleichen Umfang wie 2018 Personalkosten wegen unbesetzter Stellen eingespart werden. In 2018 sind zwei Amtsleitungsstellen längere Zeit unbesetzt geblieben und weitere unerwartete Personalveränderungen eingetreten. Die aufgrund des Fachkräftemangels teilweise zeitverzögerte Besetzung der frei gewordenen Stellen hat in der Verwaltung zu vielfältigen Problemen und einem Erledigungsstau geführt.

Der durch die Vakanzen ausgelöste Erledigungsstau zieht sogar teilweise weitere Ausgaben in 2019 nach sich, da z.B. durch Zeitarbeitsverträge kompensiert werden muss. Um dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen, erarbeitet die Verwaltung zurzeit ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept.

Außerdem werden dem Amt für Finanzservice jährlich - bei Abfrage des Finanzstatus zur Jahresmitte - sich abzeichnende Minderausgaben mitgeteilt. Bei geplanten Personalkosten in 2018 von 47,8 Mio. € stellen 500.000 € lediglich einen Anteil von 1,05% dar. Dies zeigt auf, wie gut die Planung der Verwaltung war. Für 2019 wurde mit dem Kämmerer bereits ein pauschaler Abzug von 100.000 € für temporäre Vakanzen vereinbart.

Hinweis:

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NW „... kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).“ Ein Betrag von 1.600.000 Euro, der als globaler Minderaufwand geplant werden soll, setzt eine Summe der ordentlichen Aufwendungen von mindestens 160.000.000 Euro voraus. Diese Voraussetzung wird erfüllt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	35	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010020	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	Kostenart	544980	Globaler Minderaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00
Geplante Änderung:	-400.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
Neuer Ansatz:	-1.500.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Wir beantragen die eingeführte globale Minderaufwandsgrenze von 1,1 Mio. EUR auf 1,5 Mio EUR zu erhöhen und für die folgenden 2 Jahre mit jeweils 2 Mio EUR festzuschreiben.

Begründung:

Das Einsparungspotential im Ertragshaushalt ist durch weitere Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen zu erhöhen. Der Verwaltungsvorstand soll durch positive Anreize weitere positive Impulse von den einzelnen Fachbereichen erzielen, um die gesetzte globale Grenze zu erreichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NW „.... kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).“ Es handelt sich somit um einen dynamischen Wert, der von der Summe der ordentlichen Aufwendungen abhängig ist.

Ein Betrag von 1.500.000 Euro, der als globaler Minderaufwand geplant werden soll, setzt eine Summe der ordentlichen Aufwendungen von mindestens 150.000.000 Euro voraus. Diese Voraussetzung wird erfüllt.

Ein Betrag von 2.000.000 Euro, der in den folgenden zwei Jahren als globaler Minderaufwand geplant werden soll, setzt eine Summe der ordentlichen Aufwendungen von mindestens 200.000.000 Euro voraus. Diese Voraussetzung wird nicht erfüllt. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt in den Finanzplanungsjahren unter 170.000.000 Euro.

Bereits der im Haushaltsplanentwurf enthaltene Minderaufwand von 1,1 Mio. € setzt erhebliche Einsparbemühungen der Verwaltung voraus, da in der Bemessungsgrundlage sowohl der Personal- und Versorgungsaufwand, Abschreibungen als auch alle gesetzlich vorgeschriebenen und vertraglich gebundenen Leistungen enthalten sind. Diese Beträge von den Ämtern nicht beeinflusst werden, so dass Einsparungen dort nicht zu realisieren sind. Die beantragte weitere deutliche Erhöhung auf 1,5 Mio. € kann letztlich nur im Bereich der freiwilligen Leistungen realisiert werden, so dass hier die Gefahr von Leistungseinschränkungen droht.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	19	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	41.300.000,00	40.900.000,00	40.900.000,00	42.700.000,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuer von 400 Punkten auf 418 Punkte

Begründung:

Der fiktive Gewerbesteuerhebesatz beträgt in NRW derzeit 418 Punkte. Durch die moderate Anpassung daran können die Einnahmen der Stadt Hilden um ca. 1,8 Mio. € verbessert werden. Eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Privathaushalten (Grundsteuer) und Unternehmen wird erzielt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 418 v. H. ab 2019 würde sich im Haushaltsjahr 2019 nur auf die Vorauszahlungsbeträge für das Veranlagungsjahr 2019 auswirken. Für Veranlagungen oder deren Berichtigungen für Vorjahre ist auch der Hebesatz des jeweiligen Jahres anzuwenden.

In 2019 könnte eine Anhebung des Hebesatzes zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer i. H. v. 1,5 Mio. € führen.

Gleichzeitig würde sich der Aufwand für die Gewerbesteuerumlagen um rd. 250.000,- € erhöhen.

Die Stadt Monheim erhebt einen Hebesatz von 250 Punkten. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Hilden würde den Standort nicht fördern, sondern eher gefährden.

Von daher stellt sich auch in diesem Jahr nicht die Frage, das Defizit im Ergebnishaushalt teilweise durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auszugleichen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	36	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	41.300.000,00	40.900.000,00	40.900.000,00	42.700.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				
	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Verwaltung möge die Senkung des GewSt-Hebesatz auf 380% prüfen und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Änderungen im Haushalt vornehmen.

Begründung:

Durch die Senkung des GewSt-Hebesatzes auf ein einkommensneutrales Niveau soll die Attraktivität des Standorts nachhaltig gesichert werden, um weitere Abwanderungen zu den Steueroasen Monheim und Langenfeld zu vermeiden. Die GewSt ist den letzten Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Gleichzeitig kann somit Potential für eine dauerhafte Steigerung der GewSt-Quote geschaffen werden, um die Minderungen der letzten Jahre zu kompensieren und denen für die Zukunft entgegen zu wirken.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. ab 2019 würde sich im Haushaltsjahr 2019 nur auf die Vorauszahlungsbeträge für das Veranlagungsjahr 2019 auswirken. Für Veranlagungen oder deren Berichtigungen für Vorjahre ist auch der Hebesatz des jeweiligen Jahres anzuwenden.

In 2019 könnte eine Senkung des Hebesatzes zu einer Verminderung der Erträge für die Gewerbesteuer i. H. v. 1,75 Mio. € führen. Diese Verminderung der Erträge würde sich im Finanzplanungszeitraum entsprechend steigern, sodass mit einem Ertragsausfall im gesamten Planungszeitraum von mindestens rd. 8 Mio. Euro auszugehen wäre. Gleichzeitig würde sich der Ansatz für die Gewerbesteuerumlagen in 2019 um rd. 300.000,- € und ab 2020 um rd. 150.000,- € jährlich vermindern. Insgesamt ergäbe sich somit eine Ergebnisverschlechterung im gesamten Planungszeitraum von rd. 7,25 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage stände zur Kompensation dieser Verschlechterung nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Gewerbesteuerhebesatz nur ein Kriterium für die Standortbewertung darstellt. Die Lage und Erreichbarkeit von Gewerbestandorten sowie die örtlichen „weichen Standortfaktoren“ spielen bei der Bewertung durch die Unternehmen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Deshalb hat es bisher auch keine gewerbesteuerbedingten Abwanderungen nach Monheim gegeben.

Eine Hebesatzsenkung der Gewerbesteuer macht insofern nur dann Sinn, wenn der Ertragsausfall durch die gleichzeitige Ansiedlung zusätzlicher Steuerzahler kompensiert werden kann, wie dies vor Jahren in Monheim der Fall war. Ansonsten führt eine grundsätzliche Reduzierung der Hebesätze nur zu einer Reduzierung der kommunalen finanziellen Leistungsfähigkeit und damit zu einer Gefährdung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, z. B. auch bei der Infrastruktur für Gewerbebetriebe.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	16	Antragsteller	Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	--------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	12.575.000,00	12.625.000,00	12.675.000,00	12.725.000,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Grundsteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder auf das Niveau von 2015 gesenkt. Das bedeutet für den Hebesatz der Grundsteuer B eine Reduzierung um 100 Punkte auf 380 v. H. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird um 50 Punkte auf 190 v. H. reduziert.

Begründung:

Vor drei Jahren hat der Rat mit Mehrheitsentscheidung die Grundsteuer B auf 480 v. H. und die Grundsteuer A auf 240 v. H. erhöht. Die Bürger sollten in der damals angespannten finanziellen Lage ihren Beitrag leisten. Nicht angehoben wurde damals der Hebesatz für die Gewerbesteuer.

Nach der sich verbessernden Finanzlage ist der Zeitpunkt gekommen, die Erhöhung zurückzunehmen und die Grundsteuerzahler wieder mit den Gewerbesteuerpflichtigen auf dem Belastungsniveau von 2015 gleichzustellen. Mit der Entlastung aller Bürgerinnen und Bürger würde auch der mit der

Entscheidung von 2016 einhergehende preistreibende Einfluss auf die Mieten wieder entfallen. Die Grundsteuer zahlt bekanntlich jeder; Mieter genauso wie Eigentümer, die in ihrem Haus wohnen -ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit. Insofern ist eine hohe Grundsteuer unsozial.

Eine Entlastung bei den ohnehin extrem hohen Wohnkosten wäre für die Bürger immens wichtig.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsplanentwurf 2019 weist im Planungszeitraum 2019-2022 ein Defizit von insgesamt 6,7 Mio. € aus. Hieraus ist eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage nicht zu erkennen. Dem stünde bei Annahme des Antrags eine jährliche Verminderung der Grundsteuererträge von rd. 2,6 Mio. Euro, insgesamt somit eine Ergebnisverschlechterung im gesamten Planungszeitraum von rd. 10,4 Mio. Euro, gegenüber. Das Defizit würde damit auf 17,1 Mio. € ansteigen und wäre aus der Ausgleichsrücklage von z. Zt. 8,5 Mio. € nicht finanzierbar, so dass zumindest der Haushalt der Stadt Hilden künftig der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde unterliegen würde.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. B08	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010060	Hundesteuer
	Kostenart	403200	Hundesteuer

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	378.000,00	379.000,00	380.000,00	381.000,00

Geplante Änderung:**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Senkung der Hundesteuer

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In seiner Sitzung am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt Hilden mit SV 20/055 die derzeit geltende Hundesteuersatzung einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsansatz für Erträge aus der Hundesteuer beträgt in 2019 378.000,- Euro. Die Hundesteuer dient jedoch nicht nur der Erzielung von Einnahmen – ihr kommt auch eine Lenkungsfunction zu, da durch sie die Zahl der Hundehaltungen begrenzt werden soll.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	09	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010070	Vergnügungssteuer
	Kostenart	403100	Vergnügungssteuer

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	2.500.000,00	2.400.000,00	1.700.000,00	500.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				
	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Vergnügungssteuer in Bezug auf die Anpassung des Vergnügungssteuersatzes für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach § 5,1a und 2a. Der aktuelle Prozentsatz von 5,5 % soll auf 10 Prozentpunkte angehoben werden.

Begründung:

Der BFH hat mit Urteil vom 25.4.2018 – II R 43/15 entschieden, dass ein Steuersatz von 20 % des Einspielergebnisses zulässig ist. Das für Spielhallen eingeführte Abstandsgebot führt zur Aufgabe von einzelnen Standorten und zur Konzentration des Spieles in weniger Spielhallen. Das führt zwingend dazu, dass sich die Einspielergebnisse in diesen Spielhallenautomaten konzentrieren.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bis zum 31.12.2014 wurde bei der Stadt Hilden die Vergnügungssteuer für Gewinnspielautomaten mit der Bemessungsgrundlage Einspielergebnis erhoben. Um einen noch engeren Bezug zum individuellen Vergnügungsaufwand herzustellen, wurde die Besteuerung ab dem Jahr 2015 auf die Bemessungsgrundlage Spieleinsatz umgestellt.

Spieleinsatz ist die nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit mit jeder Auslesung eines Geldspielgerätes durch eine Kontrolleinrichtung zu dokumentierende Summe der Einsätze. Die Steuer beträgt seit dem 01.01.2018 je Apparat und angefangenen Kalendermonat 5,5 v.H. des Spieleinsatzes.

In seiner Sitzung am 17.12.2014 hatte der Rat der Stadt Hilden mit SV 20/006 die Änderung der Vergnügungssteuersatzung einstimmig beschlossen und die Erwägungen der Verwaltung für die Fassung der Änderungssatzung ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis genommen. Insofern kann inhaltlich auf die Erläuterungen der Verwaltung zu dieser Sitzungsvorlage verwiesen werden.

Auch die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sieht eine Besteuerung nach dem Spieleinsatz vor. Da dieser höher liegt, als das im BFH-Urteil angesprochene Einspielergebnis, ist die Situation in Hilden durch das Urteil nicht betroffen. Die Verwaltung wird aber ohnehin für 2020 prüfen, ob eine erneute Erhöhung entsprechend der schrittweisen Vorgehensweise in den Vorjahren auf 6,0 % vertretbar ist und ggf. eine Satzungsänderung für den Rat vorschlagen.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	07	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 999999 Verschiedene Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	10	1	-	Dafür: SPD, CDU, Grüne, Allianz ; Dagegen: FDP (ohne Teilnahme BA)
SteA	15	1	-	Dafür: SPD, CDU, Grüne, Allianz; Dagegen: FDP (ohne Teilnahme BA)
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des UKS im Juni 2019 zu ermitteln:

1. Welche Ingenieurleistungen im Bereich Hoch-, Aus- und Tiefbau 2016 - 2018 vergeben wurden
2. Welche Kosten durch die Vergaben entstanden sind und
3. diese den Kosten einer Selbsterbringung der Leistung durch die Verwaltung gegenüber zu stellen.
 (Produktnummer und Produktname: 011303 Investitionen, 110302 Kanäle, 120101 Verkehrsflächen)

Begründung:

Die Stadt Hilden muss zur Zeit eine Vielzahl von Ingenieurleistungen vergeben, da hierfür offenbar kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Hier bedarf es einer Prüfung, ob die Kosten der Stadt durch den Einsatz eigenen Personals reduziert und die Leistungen wirtschaftlicher erbracht werden könnten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Stellungnahme Amt 66:

Wie beantragt, kann das Tiefbau- und Grünflächenamt die gewünschten Unterlagen dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz für seine Sitzung am 13.6.2019 vorlegen.

Es werden dazu bereits zum jetzigen Zeitpunkt zwei Hinweise gegeben:

- es sollen Unterlagen zu den Produkten Straßenbau und Verkehr sowie Stadtentwässerung bereitgestellt werden. Zu diesen Bereichen liegt allerdings die Zuständigkeit bei Projekten nicht beim Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.
- In der Antragserläuterung wird konstatiert, dass Ingenieurleistungen wegen fehlenden eigenen Personals vergeben werden. Wenn also diese Leistungen zukünftig durch eigenes Personal erbracht werden sollen, würde es einer Personalaufstockung bedürfen. Aktuell sucht die Verwaltung allerdings schon seit über 2 Jahren nach einem geeigneten Straßenbauingenieur und eine Stelle für einen Stadtentwässerungsingenieur wurde nach einer 1 jährigen Vakanz jetzt von einer Ingenieurin aus dem Bereich Heizung, Lüftung Sanitär besetzt. Dies soll deutlich machen, dass es zumindest derzeit fast aussichtslos ist, solche Stellen zu besetzen.

Stellungnahme Amt 26:

Das Fachamt wird im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 13.6.2019 berichten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	01	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt ALLE Alle Produkte
Kostenträger
Kostenart

2019**2020****2021****2022****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die buchhalterischen Abschreibungsbeträge werden tatsächlich dem Ergebnishaushalt entnommen und zugleich einer Sonderrücklage „Investitionen“ zugeführt.

Begründung:

Um eine langfristige und nachhaltige Refinanzierung von langlebigen Wirtschaftsgütern zu erreichen, werden die buchhalterischen Abschreibungsbeträge zugleich real einer Sonderrücklage „Investitionen“ zugeführt, aus der dann zusammen mit den jeweiligen stillen Reserven die Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Auch die Abschreibungsbeträge müssen jetzt im Ergebnisplan tatsächlich erwirtschaftet werden, also können sie auch tatsächlich einer solchen Sonderrücklage zugeführt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Bildung von Sonderrücklagen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese lediglich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zulässig ist. Eine Bildung von Sonderrücklagen wie der Reinvestitionsrücklage nach dem HGB bzw. nach dem Einkommensteuergesetz ist für Kommunen nicht zulässig.

Unter dem Bilanzposten „Sonderrücklagen“ im Bereich „Eigenkapital“ in der gemeindlichen Bilanz sind von der Gemeinde dann notwendige Beträge für besondere Zwecke ihrer Aufgabenerfüllung anzusetzen, wenn für die Zwecke die Bildung von gemeindlichen Sonderrücklagen haushaltsrechtlich zugelassen worden ist (vgl. § 44 Absatz 4 KomHVO NRW). Der Gemeinde wurde für die Bildung dieses besonderen Bilanzpostens in ihrer Bilanz kein ausdrückliches Wahlrecht eingeräumt. Die Bildung einer Sonderrücklage in der gemeindlichen Bilanz wurde vielmehr auf wenige bestimmte gemeindliche Sachverhalte beschränkt.

Nach § 42 Absatz 4 Ziffer 1.2. i.v.m. § 44 Absatz 4 KomHVO dürfen Sonderrücklagen nur gebildet werden, wenn

a) erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren sind (pflichtige Sonderrücklage).

b) eine Sonderrücklage gebildet werden soll, um die vom Rat beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern (freiwillige Sonderrücklage).

Da kein Fall der Variante a) einer als pflichtig zu bildenden Sonderrücklage vorliegt, könnte allenfalls eine freiwillige Sonderrücklage zur Sicherung vom Rat beschlossener Investitionen in Betracht kommen.

Lt. Handreichung des (früheren) Innenministeriums zum NKF ist es z. B. im Rahmen des Jahresüberschusses möglich, dafür im Haushaltsjahr erzielte Erträge aus der Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken zu nutzen. Ein Ertrag aus einer Veräußerung läge dann vor, wenn ein Vermögensgegenstand einen Einzahlungsbetrag erzielt, der über seinem Wert in der Bilanz liegt.

Das Einstellen von Abschreibungsbeträgen in eine Sonderrücklage ist dagegen nicht vorgesehen und somit nicht zulässig.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B11	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt ALLE Alle Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2019

2020

2021

2022

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	4	7	Dafür: Allianz; Dagegen: CDU; Ent.: SPD, Grüne, FDP, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Versuch Personalkosten im Verwaltungsbereich zu reduzieren

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung wendet bereits seit Jahren mehrere Instrumente zur Realisierung möglicher Stellen- und Personalkosteneinsparungen an. So sind mehrere interne und externe Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden und es werden bei Stellenvakanzen regelmäßig Wiederbesetzungsprüfungen vorgenommen. Auch eine Überprüfung der wahrzunehmenden Aufgaben – Aufgabenkritik – in 2017/18 hatte zum Ziel, künftig auf die Wiederbesetzung von Stellen bzw. Stellenanteilen verzichten zu können. Alle diese Maßnahmen haben zu Stelleneinsparungen, insbesondere in der inneren Verwaltung, geführt. Dem stehen allerdings Aufgabenerweiterungen und gestiegene rechtliche Anforderungen gegenüber, die im Ergebnis noch stärkere Stellenzuwächse erfordern. Dies gilt z.B. für die Kindertagesstätten, die nachmittägliche Schülerbetreuung (OGS), den allgemeinen Sozialen Dienst und die Feuerwehr mit dem Rettungsdienst. Dies führt, zusammen mit den Tarifierhöhungen, im Ergebnis zu einem weiterhin ansteigenden Bedarf an Stellen und Personalkosten.

Investitionen

Liste 1

Auflistung der erledigten oder
zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	03	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I68versch.	verschieden Investitionen Fahrzeuge	

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	599.480,00				
Geplante Änderung:	-50.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	549.480,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen im Produkt 010 605 ist pauschal um 50.000 € zu senken.

Begründung:

Dieser verminderte Betrag ist nach derzeitiger Einschätzung völlig auskömmlich, um die notwendigen Fahrzeuganschaffungen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als die Erläuterungen zu den einzelnen Anschaffungen in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegen und wir auf die stichwortartigen Begründungen des Haushaltsplanentwurfes angewiesen sind.

Stellungnahme Verwaltung

Durch die massive Preissteigerung bezüglich der aktuellen Abgasnachbehandlungssystemen und der steigenden Anzahl an erforderlichen Fahrerassistenzsystemen ist der beantragte Ansatz für den HH2019ff bereits sehr knapp bemessen. Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr wurde das Löschfahrzeug schon bestellt, so dass für die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesenen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € schon ein Auftrag vergeben wurde. Insofern könnte die pauschale Kürzung nur bei den übrigen Ansätzen erfolgen, dies wäre eine Ansatzkürzung um 13,81 %.

Im Rahmen der Mittelanmeldung für das HH2019ff wurden entsprechende Infoangebote eingeholt und die Ansätze angepasst. Mit einer zusätzlichen Kürzung sind die anstehenden Investitionen nicht realisierbar.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	34	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag	37
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I2619neu1	Ersatz des Funktionsgebäudes Weidenweg

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung des Baus des neuen Funktionsgebäudes für den Sportverein SpVG 05/06 in den Investitionshaushalt aufzunehmen und mit den notwendigen Maßnahmen in 2019 zu beginnen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden bereits Planungsmaßnahmen vorbereitet und Planungskosten bereitgestellt. Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes flankiert die Attraktivität des Sportvereins und durch die starke Jugendarbeit ist ein neues Gebäude unabdingbar.

Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung wird zum Funktionsgebäude am Sportplatz Weidenweg für die Beratungen im Schul- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz per Sitzungsvorlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	37	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag	34
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I2619neu1	Ersatz des Funktionsgebäudes Weidenweg

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Funktionsgebäudes der Spielvereinigung Hilden Süd 05/06 mit den veranschlagten Kosten von 1.500 TEUR für den Haushalt 2019 mit 50% und für den 2020 mit ebenfalls 50 % einzustellen und mit Maßnahmen zu beginnen.

Stellungnahme Verwaltung

Die Planungskosten wurden ebenfalls bewilligt und teilweise abgerufen. Es liegen mit der Vereinsführung abgestimmte Planungen für einen Neubau vor, die nun vor dem Hintergrund der Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der starken Jugendarbeit umgesetzt werden sollen. Es ist nicht zumutbar und wertschätzend, dass die Sportler in allen Altersklassen auf einem solchen Niveau trainieren bzw. solche Anlagen nutzen müssen. Insbesondere spiegelt ein solches Gebäude auch das Niveau des Vereins wider. Das Funktionsgebäude entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen, insbesondere der Vielfalt und Anzahl an Mannschaften für Training und Spielbetrieb. Darüber hinaus sind die Bausubstanz und der Stand der Technik aus den sechziger Jahren und energetisch nicht mehr zeitgemäß. Eine weitere Verzögerung ist nachteilig für die Substanz und führt zu zusätzlich Reparaturkosten, die den Ergebnishaushalt erheblich belasten, was vermeidbar ist. Zusätzlich werden potentielle Sponsoren durch solche modernen Gebäude motiviert.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	32	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I66neu1	Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0.00	0.00	0.00	0.00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde vom Antragsteller als erledigt erklärt.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Umsetzung Klimaanpassung und Klimaschutz, hier: 2 Trinkwasserzapfstellen (Brunnen) in der Innenstadt

Begründung:

Der Hitzesommer des vergangenen Jahres hat deutlich gemacht, mit welchen gesundheitlichen Belastungen der Klimawandel verbunden ist.

In vielen Städten wurden daher Trinkwasserzapfstellen eingerichtet.

An mindestens zwei zentralen Orten soll es zukünftig in Hilden möglich sein, frei zugänglich und kostenfrei auf hygienische Weise Wasser zu zapfen.

Dabei sollen die Stadtwerke in die Planung und Umsetzung eingebunden werden.

Gleichzeitig soll die Trinkwasserzapfstelle in der Stadtbücherei wieder reaktiviert werden.

Stellungnahme Verwaltung

Die Bereitstellung von Trinkwasser gehört zu den Aufgaben der Stadtwerke Hilden GmbH. Insofern würden die Stadtwerke mit der Erstellung solcher Zapfstellen zu beauftragen sein. Dort läuft sein Ende vergangenen Jahres ein Projekt zur Überprüfung der Möglichkeiten für die Aufstellung von Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum. Neben den Installationskosten, die die Stadt zu tragen hätte, fallen dauerhaft jährlich Überwachungskosten nach den Hygienerichtlinien an.

Es wird darauf hingewiesen, dass solche Einrichtungen regelmäßig Vandalismusziele sind und daher mit entsprechenden Instandhaltungskosten zu rechnen ist. Wenn denn solche Einrichtungen Sinn machen sollen, wären sie in Bereichen mit hoher Personenfrequenz und ggf. hohen Hitzebelastungen vorzusehen. Dieses spräche dann für die Fußgängerzone. Dort gibt es aber bereits eine Abgabestelle im Rathaus. Darüber hinaus ist eine Versorgung problemlos in Supermärkten und der Gastronomie möglich.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	13	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010030	Spielplätze
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	147.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				siehe unten
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Im Jugendhilfeausschuss wurde durch einstimmige Annahme der Verwaltungsänderung zu diesem Thema die Zielstellung des Antrages erledigt.

Text Antrag

Wir beantragen, dass die Mittel für die Planung und den Bau von fünf zu erneuernden Seilbahnen auf den Spielplätzen Furtwänglerstraße, Hummelsterstraße, Jahnplatz, Gerhard-Hauptmann-Hof und Topsweg bereits in diesem Jahr in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Auf Spielplätzen finden Kinder Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und eigene Grenzen zu erfahren. Für viele Kinder - vor allem in städtischen Gebieten - sind Spielplätze heute die einzigen Orte, an denen sie sich ihrem Alter entsprechend austoben können. Hier ist die Kinderseilbahn neben der Schaukel wohl eines der attraktivsten Spielgeräte auf einem Spielplatz. Sowohl kleinere Kinder als auch Jugendliche haben ihren Spaß auf der Seilbahn. Aus den vorgenannten Gründen soll eine Erneuerung der Seilbahnen bereits in diesem Jahr erfolgen.

Stellungnahme Verwaltung

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits über die Änderungsliste die Erneuerung der Seilbahnen in 2019 vorgeschlagen. Dies unter dem Gesichtspunkt der besonderen Attraktivität dieser Spielgeräteart. Hinweis: Es wird noch geprüft, ob doch ein Seilaustausch durch eine Drittfirma zulässig ist.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 1000	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	010601 0106015000 783100 IBGA100001	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt Dienstleistungsangebot: Zentrale Beschaffung Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € Betriebs- u. Geschäftsausstattung,Haupt-u.Persona.

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	8.000,00	13.500,00	6.000,00	6.000,00	
Geplante Änderung:	13.500,00	-7.500,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	21.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Ansätze enthalten jährlich 6.000,- € für die Beschaffung von Schreibtischen. Im Haushaltsjahr 2019 sind zusätzlich 2.000,- € für einen neuen elektrischen Brieföffner und im Haushaltsjahr 2020 sind zusätzlich 7.500,- € für eine neue Frankiermaschine eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2019 werden nun weitere Mittel in Höhe von 6.000 € für zusätzliche Schreibtische benötigt. Auch die Beschaffung der Frankiermaschine muss in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden, da die zum 01. April 2019 voraussichtlich erfolgende Portoänderung von der bisherigen Maschine nicht verarbeitet werden kann.

Da eine Beschaffung vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019 erforderlich ist, wurde der Betrag von 7.500 € für die Frankiermaschine bereits überplanmäßig bewilligt.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I2619neu1	Ersatz des Funktionsgebäudes Weidenweg

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	85.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	85.000,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Mit SV 26/041 soll über die weitere Vorgehensweise für den Ersatz des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg beschlossen werden. Für die Erstellung von Unterlagen nach § 13 KomHVO (bis 2018: § 14 GemHVO) für den Ersatz des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg in mehreren Bauabschnitten soll in den Haushalt des Jahres 2019 ein Betrag von 85.000 € eingestellt werden. Siehe hierzu auch Ergebnishaushalt Liste 2: Kostenträger 0113010010, Kostenarten 521110 und 542210

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	49.660,00	49.660,00	49.660,00	49.660,00	
Geplante Änderung:	-32.050,00	-32.050,00	-32.050,00	-32.050,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	17.610,00	17.610,00	17.610,00	17.610,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die neuen Ansätze entsprechen dem Haushaltsplan-Entwurf 2019 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden. Der endgültige Haushaltsplan liegt noch nicht vor.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	090501 0905010010 782100 I610000001	Grundstücksneuordnung und -wertermittlung Bodenordnungsverfahren (z.B. Umlegung) Auszahlg. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden Pauschale Grundstückserwerb/Umlegung

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	148.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	148.500,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Im Umlegungsverfahren Nr. 39 zum Bebauungsplan Nr. 165A wird von der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH eine rückwärtige Teilfläche des Grundstücks Kirchhofstraße 25 dem Umlegungsverfahren zur Verfügung gestellt, um sie einem weiteren Umlegungsbeteiligten, der übermäßig viel Straßenflächen abzutreten hat, als Ersatzfläche zur Verfügung zu stellen. Der "Zwischenerwerb" durch die Umlegung soll in 2019 erfolgen.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	13
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
6600	Kostenträger	1301010030	Spielplätze	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I660000061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze	

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	147.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
Geplante Änderung:	99.600,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	246.600,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Auf vier Kinderspielplätzen mussten im Herbst 2018 24-34 Jahre alte Seilbahnen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Es bestand die Gefahr, dass die Tragseile plötzlich ohne Vorwarnung reißen. Ersatzteile gibt es nicht, da der Hersteller nicht mehr existiert. Andere Seile sind nicht zulässig. Eine Aufnahme in die § 14-Unterlagen Spielgeräte für die politische Beschlussfassung Anfang November 2018 war nicht möglich, da die Kosten erst jetzt kalkuliert werden konnten.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010030	Spielplätze
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661400186	Erneuerung Brücke Abenteuerspielplatz

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	49.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	49.500,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Abenteuerspielplatzes führt eine Fußgängerbrücke über den Hoxbach. Die Holzbrücke sollte ursprünglich 2014 erneuert werden. Wegen fehlender Personalkapazitäten konnte dies nicht umgesetzt werden. Im Sommer 2018 musste die Brücke nach einer Brückenprüfung wegen Unfallgefahr gesperrt werden. Der Ersatz soll nun in 2019 erfolgen. In Vorjahren wurden bereits Mittel in Höhe von 35.500,- € bereitgestellt. Ende 2018 wurde eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung durch einen Fachplaner erstellt. Die Kosten werden nunmehr mit 85.000,- € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der übertragenen Mittel aus Vorjahren muss die o. a. Ansatzerhöhung erfolgen.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999	Verschiedene Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I-Versch.	Verschiedene Investitionen

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	2.730.270,00	1.830.160,00	2.092.970,00	730.000,00	
Geplante Änderung:	-208.560,00	-136.870,00	-100.460,00	-156.790,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	2.521.710,00	1.693.290,00	1.992.510,00	573.210,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Zum 1. Januar 2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW in Kraft getreten und gleichzeitig ist die bisher anzuwendende Gemeindehaushaltsverordnung außer Kraft getreten.

Unter anderem wurde in der KomHVO die Grenze für die sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände (GVG) geändert. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Da im Entwurf 2019 noch alle Vermögensgegenstände über einem Anschaffungswert von 410 Euro netto als Investitionen eingeplant sind, muss die Planung entsprechend angepasst werden und die Beträge sind als Aufwand zu veranschlagen. Es handelt sich um verschiedene Investitionen bei verschiedenen Produkten mit dem o. a. Gesamt-Änderungsbetrag. Zur Vereinfachung wird nur ein Datensatz für die Investitionen und ein Datensatz für die Aufwendungen dargestellt (siehe Liste 2 Ergebnishaushalt Produkt 999999 "Verschiedene Produkte", Kostenart 527930 "Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto").

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	31	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt
1000	Kostenträger	0106015000	Dienstleistungsangebot: Zentrale Beschaffung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I10Neu1	E-Bikes

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0.00	0.00	0.00	0.00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Anschaffung von zwei E- Bikes

Begründung:

Die Stadtverwaltung schafft zwei E-Bikes für den Fahrzeug-Pool an. Mit ihnen können bequem Dienstfahrten innerhalb der Stadt zurückgelegt werden.

Stellungnahme Verwaltung

Seit September 2008 besteht die Möglichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Dienstfahrten ein städtisches Dienstfahrrad zu nutzen. Zu Beginn waren dies zwei „normale“ Fahrräder. 2013 wurde ein „normales“ Fahrrad durch ein E-Bike ersetzt, welches die Stadtwerke Hilden für ein Jahr zur Verfügung gestellt haben. Die Ausleihmöglichkeit wurde im Mitteilungsblatt bekannt geben. Mittlerweile gibt es noch ein normales Fahrrad.

Die Auslastung der Dienstfahrräder ist allerdings überschaubar:

2008: Normales“ Fahrrad 2 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2009: Normales“ Fahrrad 6 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2010: Normales“ Fahrrad 11 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2011: Normales“ Fahrrad 14 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2012: Normales“ Fahrrad 11 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2013: Normales“ Fahrrad 13 Einsatzfahrten, E-Bike: 27 Einsatzfahrten
2014: Normales“ Fahrrad 26 Einsatzfahrten, E-Bike: 1 Einsatzfahrt
2015: Normales“ Fahrrad 6 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2016: Normales“ Fahrrad 17 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2017: Normales“ Fahrrad 15 Einsatzfahrten, E-Bike: -
2018: Normales“ Fahrrad 9 Einsatzfahrten, E-Bike: -

Es wurden bereits Überlegungen angestellt für das Ordnungsamt, speziell für die Verkehrsaufseherinnen und den KOD, zwei E-Bikes anzuschaffen. Vor einer darüber hinausgehenden Anschaffung weiterer E-Bikes als Dienstfahrräder sollte der Bedarf in der Gesamtverwaltung geprüft sowie die Kosten kalkuliert werden. Die Anschaffungskosten liegen zwischen 2.000 - 2.500 Euro inkl. Akku, Motor und Steuerungselektronik zzgl. der Wartungskosten, Kosten für einen Ersatz-Akku sowie Versicherungs- und Stromkosten.

Die jährlichen Afa-Kosten betragen bei einem Abschreibungszeitraum von 8 Jahren rd. 300 Euro.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	33	Antragsteller	Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	--------------	--------------------

Amt	Produkt	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
6100	Kostenträger	0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastrukt	
	Kostenart	682100	Einzahlg. a. d. Veräußerg. v. Grundst. u. Gebäuden	
	Investition	IVKE610001	Verkaufserlöse - Amt 61	

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	7.450.000,00	2.900.000,00	0,00	2.000.000,00	
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	7.450.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	2	9	1	Dafür: BA, Allianz; Dagegen: SPD, CDU, FDP; Enth.: Grüne
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Mehrjahresfinanzplanung für 2022 ist die Einnahmeposition aus Grundstücksverkauf betreffend das Schulgelände der Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler Straße, i. H. v. 2,052450 Mio. Euro zu streichen.

Begründung:

Am 21.11.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss weitergehende Beschlüsse zur Frage, ob das Gelände der Theodor-Heuss-Schule an einen Investor verkauft werden soll, oder - wie von der Bürgeraktion beantragt - als Sacheinlage z. B. der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zum Bau von Sozialwohnungen überschrieben wird, einstweilen vertagt. Der Rat hat diese Entscheidung am 12.12.2018 bestätigt. Da sich mit der offenen Entscheidung eine nicht unerhebliche soziale Frage für die Stadt Hilden - immerhin der Bau von etwa 100 Sozialwohnungen - verbindet, gehört es für die BA zum Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit, bis zur endgültigen Grundsatzentscheidung auf die Etatisierung einer Einnahmeposition aus einem etwaigen Grundstücksverkauf in Höhe des Buchwerts von 2,052450 Mio. Euro zu verzichten.

Stellungnahme Verwaltung

Der Rat hat am 12.12.2018 beschlossen, das Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule in einem Investorenauswahlverfahren auf Grundlage der Strukturstudie I zu entwickeln. D.h. das Grundstück soll an einen Investor verkauft werden. Nur die Randbedingungen an den Verkauf, d.h. die Anforderungen, die ein Käufer erfüllen muss, sind noch nicht abschließend beraten und beschlossen worden, sondern werden nach derzeitigem Zeitkonzept voraussichtlich nach Vorberatungen im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses sowie im Stadtentwicklungsausschuss im Rat am 10.07.2019 festgelegt.

Vor diesem Hintergrund ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022 der Grundstücksverkauf mit einem aus heutiger Sicht möglichen Verkaufspreis etatisiert. Auf das Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule entfallen von dem im Antrag genannten Betrag 2.000.000,- €

Die bei einer Umsetzung des Antrages wegfallende Liquidität führt im Ergebnis zu einem Kreditbedarf und damit auch zu einer Gefährdung der Einzahlung in die Finanzanlagen zur Absicherung künftiger Steigerungen bei der Umlage zur Versorgungskasse für die städtischen Beamten.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	22A	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	I261700119	Baumaßnahme neue Kindertagesstätte	

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	70.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	70.000,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				ohne Abstimmung geschoben in den Haupt- und Finanzausschuss
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Einstellung von Planungskosten für eine weitere Kindertagesstätte

Mit dem ursprünglichen Antrag Nr. 22 sollten zusätzliche Planungskosten von 30.000,- Euro in den Haushalt eingestellt werden. Mit dem Ergänzungsantrag 22A vom 26.02.2019 wurde dieser Betrag auf 70.000,- Euro angehoben.

Begründung Antrag Nr. 22:

Der Bedarf an Kita-Plätzen wächst derzeit an vielen Orten in NRW. In Hilden fehlen derzeit 5 - 6 Gruppen. Um diesem Mangel zeitnah begegnen zu können sollen für die Planungskosten 30.000 € in den HH eingestellt werden. Damit Hilden auch zukünftig Familienfreundlichkeit signalisiert, muss sie sich heute entsprechend aufstellen und die Bedarfsdeckung sichern.

Begründung Antrag Nr. 22 A:

„Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ so hat sich die Stadt Hilden lange Zeit zu Recht als familienfreundlich präsentiert. Im Augenblick haben es Familien in Hilden aber schwer, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Für das Kindergartenjahr 19/20 fehlen in der U3 Betreuung 44 Plätze und bei den 3 – 6 jährigen sogar über 50 Plätze. Bereits jetzt sind alle Kitas, sowohl städtische als auch alle anderen, mit insgesamt jeweils 122 Kindern deutlich überbelegt. Das bedeutet starke Belastungen für das Personal und deutliche Abstriche bei der pädagogischen Qualität. Doch Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder. Die Stadtverwaltung schlägt vor, in diesem Jahr für drei zusätzliche Gruppen Planungskosten einzustellen und dann 2020 diesen Neubau zu beschließen. Angesichts der Dringlichkeit ist es jedoch notwendig, dass bereits in diesem Jahr mindestens zwei neue Einrichtungen beschlossen und geplant werden. Sollte dafür das notwendige Fachpersonal in der Verwaltung fehlen, so muss es extern eingekauft werden. Auch im Hinblick auf die zahlreichen Neubauprojekte erscheint dies dringend erforderlich.

Stellungnahme Verwaltung

Bereits im Haushalt 2017 waren Haushaltsmittel in Höhe für die Planung weiterer Kindertageseinrichtungen vorhanden. Ein Haushaltsrest in Höhe von 199.000,- € steht nach wie vor zur Verfügung. Bei einer Erhöhung der Planungskosten können zwar zwei Planungen für 2019 beauftragt werden, aber eine Realisierung als Baumaßnahme ist 2020 voraussichtlich nur für eine Maßnahme möglich, da die begleitenden Personalkapazitäten nicht mehr zulassen.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	29	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261800122	Helmholtz-Gymnasium - Neubau Oberstufenzentrum

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	5.023.151.00	0.00	0.00	0.00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				ohne Abstimmung geschoben in den Haupt- und Finanzausschuss
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus HGH

Begründung:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist auch auf dachbegrüntem Gebäuden möglich. Diese Kombination trägt sowohl zum Klimaschutz (Energiewende) als auch zur Anpassung an den Klimawandel bei. Die Stadt sollte gerade auch auf einem Schulgebäude ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Stellungnahme Verwaltung

Der Neubau ist mit einem Retentionsgründach geplant, also mit einem begrünten Dach, das bei Starkregen auch Wasser zwischenspeichern kann. Insofern ist dieser Teil des Antrages bereits erfüllt. Eine Photovoltaikanlage ist bisher nicht vorgesehen und auch nicht in der Kostenkalkulation enthalten. Auch die statischen Konsequenzen in Verbindung mit dem Gründach müssen geklärt werden, da hierzu keine Erfahrungswerte vorliegen. Im Rahmen der Ausschreibung kann dies als zusätzliche Leistung mit Vorbehalt ausgeschrieben werden. Soweit der Antrag hierzu beschlossen wird und die Anlage in den Kosten darstellbar ist, könnte sie realisiert werden. Soweit der Ansatz nicht ausreichen sollte, wäre zur Realisierung – bei positiver Antragsentscheidung - eine zusätzliche politische Entscheidung mit Mittelbereitstellung erforderlich.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	12	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602010060	Spielmobil
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	IBGA510002	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Jugendförderung

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
Geplante Änderung:	5.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	35.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, für das Spielmobil weitere 5.500,-- € im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Geld soll die Ersatzbeschaffung einer zweiten Hüpfburg und eines neuen Anhängers finanziert werden.

Begründung:

Das gute Angebot im Segment der Jugendarbeit soll gestärkt werden. Hierzu zählen natürlich auch die Einsätze des Spielmobils, dessen Attraktivität für die Zukunft gesichert werden muss.

Stellungnahme Verwaltung

Für das Jahr 2019 hat das Fachamt/Jufö insgesamt 30.000 € im Bereich der Investitionen zur Verfügung. Damit ist eine Hüpfburg grundsätzlich finanzierbar.

Dem Spielmobil stehen aktuell zwei Hüpfburgen zur Verfügung. Obwohl die beiden vorhandenen Hüpfburgen bereits 18 bzw. 23 Jahre alt sind, sind diese aktuell einsatzbereit. Die beiden Burgen werden regelmäßig gepflegt und bei Bedarf repariert. Eine schrittweise Neuanschaffung ist aber notwendig. Vor einer Ersatzbeschaffung werden beide Hüpfburgen durch den TÜV auf ihre Sicherheit hin überprüft, um die Reihenfolge des Austausches festzulegen.

Der Kauf eines Anhängers wird über eine Spende finanziert. Die weitere Erhöhung des Ansatzes ist daher nicht notwendig.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	15	Antragsteller	Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	--------------	--------------------

Amt	Produkt	100402	Wohnungsangelegenheiten
5000	Kostenträger	1004020020	Wohnungsvermittlung u. Prüfung d. Wohnberechtigung
	Kostenart	781800	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche
	Investition	I50neu	Ankauf von Belegungsrechten

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	3	9	-	Dafür: BA, Allianz, Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Um dem aufgeheizten Mietmarkt mit sozialer Verantwortung zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, nach dem Vorbild anderer Städte ein Förderprogramm aufzulegen, um Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand für die Vermietung an einkommensschwache Haushalte zu sichern.

Begründung:

Der Wohnungsmarkt ist aus den Fugen geraten. Explodierende Mieten treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Die Situation betrifft jeden, der kein Eigentum besitzt und für den 100 Euro mehr oder weniger im Monat an die Existenzgrenze geht. Besonders hart trifft es Menschen, die ohnehin wenig verdienen. In einer Zeit, in der Vermieter es sich aussuchen können, an wen sie vermieten, heißt es für die Einkommensschwachen immer wieder, sich ganz hinten anzustellen.

Aber nicht nur Geringverdiener sind von der Entwicklung in besonderem Maße betroffen, auch für viele ältere Menschen wird die Lage immer bedenklicher. Angesichts der prekären Situation auf dem Hildener Wohnungsmarkt sollte jede Maßnahme für mehr bezahlbaren Wohnraum willkommen sein.

Viele Wohnungen, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren gebaut wurden, sind sukzessive aus der Sozialbindung herausgefallen. Der Bestandsschwund wird sich auch noch weiter fortsetzen, da unter dem Strich deutlich mehr Wohnungen den Sozialstatus verlieren als dieser Verlust kurz- bis mittelfristig durch Neubautätigkeit ausgeglichen werden könnte.

Da es die eine richtige Lösungsstrategie für das Problem aufgrund der Vielschichtigkeit nicht gibt, muss an verschiedenen Stellen angesetzt werden. Dazu gehört das vielerorts praktizierte Modell, günstigen Wohnraum zu sichern, indem die Stadt Belegungsrechte kauft. Das Prinzip dahinter ist einfach: Die Stadt sichert sich mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehenden Wohnungen für mindestens zehn Jahre das Recht zu entscheiden, wer sie mieten darf. Ein Schritt in Richtung sozial gerechter Verteilung.

Stellungnahme Verwaltung

Es gibt verschiedene Modelle, nach denen einzelne in der Regel Groß-Städte von privaten Hauseigentümern Belegungsrechte an Wohnungen erwerben (z.B. Einmalzahlungen, Miet-Differenz-Ausgleich, Mieter-/Untermieter-Verhältnis oder anteilige Übernahme von Sanierungskosten). Der Vorteil des Kaufs von Belegungsrechten könnte sein, dass die Wohnungen evtl. früher zur Verfügung stehen (weil man nicht erst bauen muss). Ob überhaupt von Eigentümern Wohnungen bereitgestellt werden, ist nicht abzusehen. Z.B. zeigt sich in Düsseldorf, dass nur eine geringe Anzahl an Belegungsrechten erworben wird. Evtl. werden dem Wohnungsmarkt dadurch auch Wohnungen im preisgünstigen Segment entzogen. Man müsste versuchen zu berechnen, ob der Ankauf von Belegungsrechten wirtschaftlicher ist, als der Neubau von Sozialwohnungen. Mit dem in der Verwaltung vorhandenen Personal ist dies allerdings nicht leistbar. In der Regel müssen die notwendigen Mittel (z.B. 27.000 Euro für eine 50 m² große Wohnung mit 15 jähriger Belegungsberechtigung in Düsseldorf) komplett aus dem städtischen Haushalt ohne Zuschüsse Dritter (z.B. Land) finanziert werden. Nur bei bereits geförderten Wohnungen und Studentenwohnheimen stellt das Land seit

Kurzem eine zusätzliche Förderung in Aussicht, um das bestehende Belegungsrecht zu verlängern. Die Details dieser Förderung sind aber bisher nicht veröffentlicht. Der „Ankauf“ von und die Werbung für Belegungsrechte ist eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, die natürlich neben abhängig vom Erfolg erheblichen finanziellen Mitteln auf jeden Fall auch zusätzliche personelle Ressourcen erfordert.

Die für den Ankauf von Belegungsrechten gebundene Liquidität könnte zur Notwendigkeit einer Kreditaufnahme führen.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	18	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen
2000	Kostenträger	1504040010	Städtische Beteiligungen
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I2019neu	

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Stadt Hilden stellt der WGH 20% des Erlöses aus dem Grundstückverkauf des Albert-Schweitzer-Geländes zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Hilden als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Begründung:

Die WGH kann ihren Wohnungsbestand nur erweitern, wenn sie bei jedem neuen Projekt 20% der Investitionssumme als Eigenkapital bereitstellen und nachweisen kann. Dies ist bei Investitionen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zwingend vorgeschrieben. Ohne diesen Nachweis darf der Kreis Mettmann keine öffentlichen Mittel bewilligen. Das im Geschäftsbericht mit 22% ausgewiesene Eigenkapital der WGH spielt im Genehmigungsverfahren keine Rolle.

Stellungnahme Verwaltung

siehe Erläuterungen zur Sitzungsvorlage 20/110 (nicht-öffentlich)

Hilden, 21.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Die buchhalterischen Abschreibungsbeträge werden tatsächlich dem Ergebnishaushalt entnommen und zugleich einer Sonderrücklage „Investitionen“ zugeführt.

Begründung:

Um eine langfristige und nachhaltige Refinanzierung von langlebigen Wirtschaftsgütern zu erreichen, werden die buchhalterischen Abschreibungsbeträge zugleich real einer Sonderrücklage „Investitionen“ zugeführt, aus der dann zusammen mit den jeweiligen stillen Reserven die Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Auch die Abschreibungsbeträge müssen jetzt im Ergebnisplan tatsächlich erwirtschaftet werden, also können sie auch tatsächlich einer solchen Sonderrücklage zugeführt werden.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hilden)

Hilden, 21.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

160101

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

+500.000 Euro (Zeile 16)

Antrag:

Im Produkt 160101 wird die Unterposition in Zeile 16 „davon globaler Minderaufwand“ um 500.000 € auf 1.600.000 € erhöht.

Begründung:

Nach der Auskunft der Verwaltung wurden durch die temporäre Nichtbesetzung von Stellen im Jahr 2018 insgesamt 500.000 € etatisierte Personalkosten nicht benötigt. Diese Ersparnis wird im Jahr 2019 mindestens erreicht werden. Bereits die zeitverzögerte Besetzung der Stelle der Amtsleiterin Finanzen macht einen größeren Betrag aus.

Sollte dieser Betrag bereits in den 1.100.000 € enthalten sein, würde es sich um einen „Taschenspielertrick“ handeln, der einen fehlenden Sparwillen der Verwaltung entlarvt.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hilden)

Hilden, 21.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

010 605

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

diverse

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

-50.000 Euro

Antrag:

Der Ansatz für Investitionen im Produkt 010 605 ist pauschal um 50.000 € zu senken.

Begründung:

Dieser verminderte Betrag ist nach derzeitiger Einschätzung völlig auskömmlich, um die notwendigen Fahrzeuganschaffungen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als die Erläuterungen zu den einzelnen Anschaffungen in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegen und wir auf die stichwortartigen Begründungen des Haushaltsplanentwurfes angewiesen sind.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hilden)

Hilden, 21.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband wird gekündigt.

Begründung:

Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind unnötig. Die Stadt Hilden lässt sich bei Rechtsstreitigkeiten nicht kostenlos durch den Kommunalen Arbeitgeberverband vertreten, sondern schaltet kostenpflichtig Rechtsanwälte ein, die zudem nicht einmal Fachanwälte für Arbeitsrecht sind.

Entscheidend für diesen Antrag ist jedoch, dass mit einer Loslösung vom Kommunalen Arbeitgeberverband die künftige Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert werden dürfte, da die Stadt dann nicht an das starre Tarifsysteem gebunden ist, sondern leistungsgerechte Entgelte mit den einzelnen Kandidaten aushandeln könnte. Das unflexible Tarifsysteem ist nicht geeignet, dauerhaft für quantitativ und qualitativ entsprechendes Personal bei der Stadt Hilden zu sorgen.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hilden)

CDU – Fraktion Hilden

Hilden, 22.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

010604 Bauhof

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr: 2019****Antrag:**

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegemaßnahmen in der Grünflächenpflege durch gezielte Abnahmen sichergestellt werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist in letzter Zeit vermehrt darauf angesprochen worden, dass Arbeiten in der Grünflächenpflege nicht vollständig durchgeführt werden. Hierdurch wird das Erscheinungsbild der Stadt trotz Pflegemaßnahmen nicht nachhaltig verbessert.

Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

CDU – Fraktion Hilden

Hilden, 22.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

010604 Bauhof

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr: 2019****Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Zuordnung des Personals der Grünflächenpflege zum Tiefbau- und Grünflächenamt eine bessere Steuerung und Pflege der Grünflächen erreicht werden kann.

Begründung:

Der Pflegezustand der Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns bedarf einer deutlichen Verbesserung. Um das Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern, muss die Grünflächenpflege aus der Sicht der CDU-Fraktion besser organisiert und umgesetzt werden. Hierbei könnte eine Ausgliederung aus dem Bauhof hilfreich sein.

Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

CDU – Fraktion Hilden

Hilden, 22.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

011303 Investitionen, 110302 Kanäle, 120101 Verkehrsflächen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr: 2019****Antrag:**

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des UKS im Juni 2019 zu ermitteln:

1. Welche Ingenieurleistungen im Bereich Hoch-, Aus- und Tiefbau 2016 - 2018 vergeben wurden
2. Welche Kosten durch die Vergaben entstanden sind und
3. diese den Kosten einer Selbsterbringung der Leistung durch die Verwaltung gegenüber zu stellen.

Begründung:

Die Stadt Hilden muss zur Zeit eine Vielzahl von Ingenieurleistungen vergeben, da hierfür offenbar kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Hier bedarf es einer Prüfung, ob die Kosten der Stadt durch den Einsatz eigenen Personals reduziert und die Leistungen wirtschaftlicher erbracht werden könnten.

Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

CDU – Fraktion Hilden

Hilden, 22.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

130101 Grünflächen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr: 2019****Antrag:**

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Rasenflächen im Stadtgebiet zu Streuwiesenflächen umgewandelt werden können und hierdurch der Pflegeaufwand reduziert werden kann.

Begründung:

In Nachbarstädten sind vermehrt Rasenflächen in Streuwiesen umgewandelt worden. Hierdurch wird zum einen das Erscheinungsbild der Stadt verbessert, und zum anderen werden ökologische Aspekte unterstützt.

Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



09

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

010908 Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

0109080080 Vergnügungssteuererhebung und -verwaltung

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

Anhebung der Steuer auf 10%-Punkte

Antrag:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Vergnügungssteuer in Bezug auf die Anpassung des Vergnügungssteuersatzes für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach § 5,1a und 2a. Der aktuelle Prozentsatz von 5,5 % soll auf 10 Prozentpunkte angehoben werden.

Begründung:

Der BFH hat mit Urteil vom 25.4.2018 – II R 43/15 entschieden, dass ein Steuersatz von 20 % des Einspielergebnisses zulässig ist. Das für Spielhallen eingeführte Abstandsgebot führt zur Aufgabe von einzelnen Standorten und zur Konzentration des Spieles in weniger Spielhallen. Das führt zwingend dazu, dass sich die Einspielergebnisse in diesen Spielhallenautomaten konzentrieren.

Unterschrift



10

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

010804 Personalservice

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Kostenträger 0108043000

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

2019

Antrag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an allen Kundenkontaktpunkten und auf den öffentlichen Sanitäreinrichtungen Desinfektionsmittelspender zu installieren. Die Installation ist aufwandsneutral vorzunehmen und die Mittel dafür sind an anderer Stelle einzusparen.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat als Arbeitgeberin und die Bürger der Stadt haben ein hohes Interesse daran, die Übertragungsgefahr von Infektionskrankheiten in öffentlichen Räumen und insbesondere in Publikumsbereichen zu reduzieren. Der Krankenstand in der Verwaltung ist hoch, wie sich im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach durch eingeschränkte Verfügbarkeit von Dienstleistungen durch Krankheitsausfälle gezeigt hat. Händehygiene ist eine der wichtigsten und gleichzeitig einfachsten Maßnahmen, um die Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Es gehört zur Fürsorgepflicht der Verwaltung als Arbeitgeberin, ihre Bediensteten durch die Installation von Desinfektionsmittelspendern vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Unterschrift

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Teilergebnishaushalt Produkt 021501 – Position 16

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

2019 ff.

Antrag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr freien Eintritt in die Hildener Bäder (Hildorado und Waldschwimmbad) über den Feuerwehrausweis zu ermöglichen. Dies soll ggf. mit Kostenübernahme durch die Verwaltung oder über entsprechende Vereinbarungen mit den Stadtwerken Hilden.

Begründung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr stärken unsere Kommune durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gefahrenabwehr und zeichnen sich durch ihr hohes soziales Engagement aus. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit müssen sie nicht nur mit Beruf und Familie vereinbaren, sondern auch Zeit für Weiterbildung und körperliche Ertüchtigung aufbringen. Zudem ist der Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr mit Gefahren für die Gesundheit und das Leben verbunden.

Die Möglichkeit, jederzeit eintrittsfrei eines der Hildener Schwimmbäder aufsuchen zu können und durch Schwimmtraining die körperliche Fitness zu verbessern/ aufrechtzuerhalten, kommt nicht nur der Einzelperson des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau zugute, sondern letztendlich auch uns Bürgern.


Unterschrift



12

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

0602010060 Spielmobil

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

zusätzlich 5.500,-- € / 2019

Antrag:

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, für das Spielmobil weitere 5.500,-- € im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Geld soll die Ersatzbeschaffung einer zweiten Hüpfburg und eines neuen Anhängers finanziert werden.

Begründung:

Das gute Angebot im Segment der Jugendarbeit soll gestärkt werden. Hierzu zählen natürlich auch die Einsätze des Spielmobils, dessen Attraktivität für die Zukunft gesichert werden muss.

Unterschrift



13

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:**

I660000061

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

2019

Antrag:

Wir beantragen, dass die Mittel für die Planung und den Bau von fünf zu erneuernden Seilbahnen auf den Spielplätzen Furtwänglerstraße, Hummelsterstraße, Jahnplatz, Gerhard-Hauptmann-Hof und Topsweg bereits in diesem Jahr in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Auf Spielplätzen finden Kinder Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und eigene Grenzen zu erfahren. Für viele Kinder - vor allem in städtischen Gebieten - sind Spielplätze heute die einzigen Orte, an denen sie sich ihrem Alter entsprechend austoben können. Hier ist die Kinderseilbahn neben der Schaukel wohl eines der attraktivsten Spielgeräte auf einem Spielplatz. Sowohl kleinere Kinder als auch Jugendliche haben ihren Spaß auf der Seilbahn. Aus den vorgenannten Gründen soll eine Erneuerung der Seilbahnen bereits in diesem Jahr erfolgen.

Unterschrift



Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

010908 Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen um 2% = ca. 0,8 Mio. €/ p.a. // 2019 ff.

Antrag:

Die Bürgermeisterin erhält eine Zielvorgabe, die Gewerbesteuereinnahmen durch die Ansiedlung von gewerbesteuerträchtigem Neugewerbe pro Jahr um 2% zu steigern. Auf Basis der vorliegenden Haushaltsplanungen wären das Mehreinnahmen von etwa 0,8 Mio. €.

Begründung:

Die Erreichung dieses Ziel soll das Gewerbesteuerpotential mittelfristig erhöhen und Schwankungsrisiken zu reduzieren.

Während die Verwaltung bei der Haushaltsverabschiedung noch mit 37,5 Mio. € ge-rechnet hatte, werden Stand heute 41,5 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen erwartet.

Laut unserem Kämmerer war die Verbesserung nur ein nicht abzusehender Einmaleffekt. Zur Untermauerung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer wurden die großen Gewerbesteuerzahler angeschrieben, die zusammen mehr als die Hälfte zum Gewerbesteueraufkommen beitragen sollen. Im Ergebnis ist schon für 2019 wieder ein Rückgang auf 41,3 Mio. € und in 2020 und 2021 auf jeweils 40,9 Mio. € zu erwarten.

Damit die Abhängigkeit der Stadt von den Gewerbesteuerschwankungen, die sich beispielweise aus Steueroptimierenden Maßnahmen der Zahler ergeben, unabhängiger wird, ist die Anzahl der substanziellen Gewerbesteuerzahler zu erhöhen. Insbesondere die Attraktivität gegenüber Mitbewerbern (z.B. Monheim und Langenfeld) um Gewerbeansiedlungen soll gestärkt werden. Zwar ist die Generierung von Überschüssen aus Gewerbesteuereinnahmen, die an die Stadt ausgeschüttet werden das Primärziel, aber es sind aus den Mehreinnahmen auch Rückstellungen zu bilden sind, um künftige Gewerbesteuerschwankungen ausgleichen zu können.

Unterschrift

Antrag: Ankauf von Belegungsrechten zur Sicherung bezahlbarer Mieten im Wohnungsbestand

Beschlussvorschlag

Um dem aufgeheizten Mietmarkt mit sozialer Verantwortung zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, nach dem Vorbild anderer Städte ein Förderprogramm aufzulegen, um Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand für die Vermietung an einkommensschwache Haushalte zu sichern.

Begründung

Der Wohnungsmarkt ist aus den Fugen geraten. Explodierende Mieten treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Die Situation betrifft jeden, der kein Eigentum besitzt und für den 100 Euro mehr oder weniger im Monat an die Existenzgrenze geht. Besonders hart trifft es Menschen, die ohnehin wenig verdienen. In einer Zeit, in der Vermieter es sich aussuchen können, an wen sie vermieten, heißt es für die Einkommensschwachen immer wieder, sich ganz hinten anzustellen.

Aber nicht nur Geringverdiener sind von der Entwicklung in besonderem Maße betroffen, auch für viele ältere Menschen wird die Lage immer bedenklicher. Angesichts der prekären Situation auf dem Hildener Wohnungsmarkt sollte jede Maßnahme für mehr bezahlbaren Wohnraum willkommen sein. Viele Wohnungen, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren gebaut wurden, sind sukzessive aus der Sozialbindung herausgefallen. Der Bestandsschwund wird sich auch noch weiter fortsetzen, da unter dem Strich deutlich mehr Wohnungen den Sozialstatus verlieren als dieser Verlust kurz- bis mittelfristig durch Neubautätigkeit ausgeglichen werden könnte.

Da es die eine richtige Lösungsstrategie für das Problem aufgrund der Vielschichtigkeit nicht gibt, muss an verschiedenen Stellen angesetzt werden. Dazu gehört das vielerorts praktizierte Modell, günstigen Wohnraum zu sichern, indem die Stadt Belegungsrechte kauft. Das Prinzip dahinter ist einfach: Die Stadt sichert sich mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehenden Wohnungen für mindestens zehn Jahre das Recht zu entscheiden, wer sie mieten darf. Ein Schritt in Richtung sozial gerechter Verteilung.

Hilden, 22.01.2019
gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Antrag: Senkung der Grundsteuer-Hebesätze

Beschlussvorschlag

Die Grundsteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder auf das Niveau von 2015 gesenkt. Das bedeutet für den Hebesatz der Grundsteuer B eine Reduzierung um 100 Punkte auf 380 v. H. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird um 50 Punkte auf 190 v. H. reduziert.

Begründung

Vor drei Jahren hat der Rat mit Mehrheitsentscheidung die Grundsteuer B auf 480 v. H. und die Grundsteuer A auf 240 v. H. erhöht. Die Bürger sollten in der damals angespannten finanziellen Lage ihren Beitrag leisten. Nicht angehoben wurde damals der Hebesatz für die Gewerbesteuer.

Nach der sich verbessernden Finanzlage ist der Zeitpunkt gekommen, die Erhöhung zurückzunehmen und die Grundsteuerzahler wieder mit den Gewerbesteuerpflichtigen auf dem Belastungsniveau von 2015 gleichzustellen. Mit der Entlastung aller Bürgerinnen und Bürger würde auch der mit der Entscheidung von 2016 einhergehende preistreibende Einfluss auf die Mieten wieder entfallen. Die Grundsteuer zahlt bekanntlich jeder; Mieter genauso wie Eigentümer, die in ihrem Haus wohnen - ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit. Insofern ist eine hohe Grundsteuer unsozial. Eine Entlastung bei den ohnehin extrem hohen Wohnkosten wäre für die Bürger immens wichtig.

Hilden, 22.01.2019

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Antrag: Sonntags gratis ins Museum

In Düsseldorf wurde kürzlich der Beschluss gefasst, sonntags in den Museen der Stadt freien Eintritt zu gewähren. Die Aktion ist im Januar angelaufen und zunächst auf ein Jahr befristet. Düsseldorf setzt damit ein kulturpolitisches Ausrufezeichen für eine anspruchsvolle Alternative bei der Freizeitgestaltung der Menschen in der Region. Die ersten Reaktionen sind äußerst positiv: Die sieben beteiligten Düsseldorfer Kunsthäuser profitieren deutlich vom eintrittsfreien Sonntag. Die Besucherfrequenz liegt teilweise um das Drei- bis Vierfache höher als an bisherigen Sonntagen. Durch den kostenlosen Zugang werden neue Besucher erreicht, etwa Familien, die dafür bisher kein Geld ausgeben wollten oder konnten.

Inspiriert von dieser Aktion in der Nachbarstadt beantragen wir,

das Wilhelm-Fabry-Museum sonntags bei freiem Eintritt für jeden Bürger zugänglich zu machen.

Begründung

Die Erfahrungen sind sehr positiv:

- Es kommen auffallend mehr Besucher.
- Die Aktion erschließt dem Museum neue Besucher und Besucherschichten.
- Sie leistet einen Beitrag zur familienfreundlichen Freizeitgestaltung.
- Sie versteht sich als soziales Kultur- und Bildungsangebot.
- Sie könnte - wenn sie nach dem Vorbild Düsseldorfs Schule macht - ein Baustein auf dem Weg zu einer Museumslandschaft in der Region darstellen, die sonntags von Besuchern kein Geld nimmt.

Hilden, 22.01.2019

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Hilden

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

011201 Grundstücksmanagement – unbebaute Grundstücke

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:**

IVKE610001 Verkaufserlöse

Änderungswunsch in €/welches Jahr:**Antrag:**

Die Stadt Hilden stellt der WGH 20% des Erlöses aus dem Grundstückverkauf des Albert-Schweitzer-Geländes zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Hilden als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Begründung:

Die WGH kann ihren Wohnungsbestand nur erweitern, wenn sie bei jedem neuen Projekt 20% der Investitionssumme als Eigenkapital bereitstellen und nachweisen kann. Dies ist bei Investitionen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zwingend vorgeschrieben. Ohne diesen Nachweis darf der Kreis Mettmann keine öffentlichen Mittel bewilligen. Das im Geschäftsbericht mit 22% ausgewiesene Eigenkapital der WGH spielt im Genehmigungsverfahren keine Rolle.

Für die SPD-Ratsfraktion

Kevin Buchner
Ratsmitglied

Jürgen Scholz
Ratsmitglied



19

Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

16101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

1601010040

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuer von 400 Punkten auf 418 Punkte

Begründung:

Der fiktive Gewerbesteuerhebesatz beträgt in NRW derzeit 418 Punkte. Durch die moderate Anpassung daran können die Einnahmen der Stadt Hilden um ca. 1,8 Mio. € verbessert werden.

Eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Privathaushalten (Grundsteuer) und Unternehmen wird erzielt.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Stellenplan

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Flüchtlingsbetreuung

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Stellenplan: Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingshilfe wieder auf 1 : 120 anheben

Begründung:

Um eine qualitativ umfassende Betreuung der geflüchteten Menschen dauerhaft gewährleisten zu können ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Fallzahlen des einzelnen Sozialarbeiters die 120 nicht übersteigen.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Stadtentwicklung

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

50.000

Antrag:

Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen, Anlegen von Blühflächen auf öffentlichem Gelände

Begründung:

Mehr Grün in der Stadt kann die Folgen des Klimawandels erträglicher machen. Dazu eignet sich die Pflanzung von schattenspendenden, klimaangepassten Straßenbäumen und die Anlegung von Blühflächen, die zudem eine wirksame Maßnahme gegen das Insektensterben darstellt.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Kinder und Jugend

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

30.000 €

Antrag:

Einstellung von Planungskosten für eine weitere Kindertagesstätte

Begründung:

Der Bedarf an Kita-Plätzen wächst derzeit an vielen Orten in NRW. In Hilden fehlen derzeit 5 - 6 Gruppen. Um diesem Mangel zeitnah begegnen zu können sollen für die Planungskosten 30.000 € in den HH eingestellt werden.

Damit Hilden auch zukünftig Familienfreundlichkeit signalisiert, muss sie sich heute entsprechend aufstellen und die Bedarfsdeckung sichern.

Unterschrift

Sitzung H + F am 20.03.2019

Sehr geehrte Frau Alkenings,

**die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden
stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Antrag Nr. 22 der Änderungsliste 2019 ff. -
Investitionen:**

**Es sollen zusätzlich 70.000 € für Planungskosten bereitgestellt werden, um zwei
Kitas planen zu können. Die bisher bereits vorhandenen 199.000 € sind
entsprechend aufzustocken.**

Begründung:

„Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ so hat sich die Stadt Hilden lange Zeit zu Recht als familienfreundlich präsentiert.

Im Augenblick haben es Familien in Hilden aber schwer, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Für das Kindergartenjahr 19/20 fehlen in der U3 Betreuung 44 Plätze und bei den 3 – 6 jährigen sogar über 50 Plätze. Bereits jetzt sind alle Kitas, sowohl städtische als auch alle anderen, mit insgesamt jeweils 122 Kindern deutlich überbelegt.

Das bedeutet starke Belastungen für das Personal und deutliche Abstriche bei der pädagogischen Qualität.

Doch Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, in diesem Jahr für drei zusätzliche Gruppen Planungskosten einzustellen und dann 2020 diesen Neubau zu beschließen. Angesichts der Dringlichkeit ist es jedoch notwendig, dass bereits in diesem Jahr mindestens zwei neue Einrichtungen beschlossen und geplant werden. Sollte dafür das notwendige Fachpersonal in der Verwaltung fehlen, so muss es extern eingekauft werden. Auch im Hinblick auf die zahlreichen Neubauprojekte erscheint dies dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Dieter Bartel

Susanne Vogel



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Stellenplan

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Flüchtlingsbetreuung

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Entfristung von drei Stellen in der Flüchtlingsbetreuung

Begründung:

Die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen bedingt die konsequente und qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Bezugspersonen nicht häufig wechseln, um den Erfolg der Integration nicht zu gefährden. Zudem soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kontinuität im Arbeitsverhältnis signalisiert werden.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Umwelt

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

50.000

Antrag:

Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes

Begründung:

Der Sommer des Jahres 2018 hat deutlich gezeigt, dass sich die Erderwärmung auch spürbar auf das Klima in Hilden auswirkt. Hitzesommer, Starkregen und Stürme werden zunehmen. Damit die Lebensqualität in unserer Stadt nicht deutlich sinkt, müssen Klimaanpassungsprozesse eingeleitet werden. Dazu soll ein Konzept erstellt werden, aus dem konkrete Maßnahmen für Hilden folgen sollen. Dafür sind 50.000 € für 2019 einzuplanen.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Stellenplan

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Flüchtlingsbetreuung

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

1 Stelle in der Flüchtlingsbetreuung zur Unterstützung traumatisierter Menschen

Begründung:

Bei vielen Menschen zeigen sich Symptome der Traumatisierung erst nach längeren Phasen der Normalisierung im Alltag. Geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Hilden leben werden von der Flüchtlingsbetreuung bei der Integration in den Alltag begleitet.

Dies geschieht bisher mit 5 Stellen.

Um eine fachliche Unterstützung für die besonderen Ansprüche dieser Gruppe leisten zu können soll eine weitere Stelle mit diesem Schwerpunkt geschaffen werden.

Unterschrift



Hilden, 26.01.20

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Umwelt

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

30.000

Antrag:**Städt. Förderprogramm zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung****Begründung:**

Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Entsiegelung und Bepflanzung von Innenhöfen mildern die negativen Auswirkungen des Klimawandels. So verringern sie durch Verdunstungskühlung die sommerliche Hitzebelastung und mindern durch die Zwischenspeicherung von Regenwasser die Schäden bei Starkregen. Darüber hinaus reinigen sie die Luft durch die Aufnahme von Stäuben. Begrünungen bereichern das Stadtbild und verbessern insgesamt das Wohnumfeld. Die Stadt sollte dies durch ein Förderprogramm unterstützen.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

040103 Kulturelle Veranstaltungen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

5.000 €

Antrag:

„Hildener Sommer“ finanziell besser ausstatten

Begründung:

Die Finanzierung der Veranstaltungsreihe „Hildener Sommer“ hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Attraktivität und damit an Zuspruch verloren. Um die Qualität und die Anzahl der Angebote erhöhen zu können sollen 5.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Dabei soll die Zielgruppenorientierung und Einbeziehung des öffentlichen Raumes an erster Stelle stehen, um auch die Innenstadt und den Stadtpark als Veranstaltungsräume zu nutzen

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Städtische Verkehrsgesellschaft

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit der städtischen Verkehrsgesellschaft mit dem Ziel auf, ein 1€-Ticket für die gesamte Strecke der Ortsbuslinie anzubieten.

Begründung:

Ein einheitlicher, günstiger Tarif macht die Nutzung der Ortsbuslinie attraktiver.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Umwelt / Schule

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Neubau Helmholtz-Gymnasium

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus HGH****Begründung:**

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist auch auf dachbegrünten Gebäuden möglich. Diese Kombination trägt sowohl zum Klimaschutz (Energiewende) als auch zur Anpassung an den Klimawandel bei. Die Stadt sollte gerade auch auf einem Schulgebäude ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Unterschrift

Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Fuhrpark

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

**Verwaltung als Vorbild –
E-Bikes als Dienstfahrzeuge für alle Angestellten anbieten, in deren Tätigkeitsfeld
innerörtliche Dienstgeschäfte fallen**

Begründung:

Seit Jahresanfang ist eine Änderung zur steuerlichen Veranlagung von Dienstfahrrädern sowie Dienst E-Bikes eingetreten. Der für Dienstfahrzeuge zu versteuernde Anteil für die private Nutzung ist für Fahrräder und E-Bikes gestrichen worden und kann den Mitarbeitern nun ohne geldwerten Vorteil zur Verfügung gestellt werden.

Bereits jetzt nutzen andere Arbeitgeber diese Möglichkeit sich attraktiv zu präsentieren und stellen den Mitarbeitern Dienstfahrzeuge zur privat Nutzung zur Verfügung. Da die städtische Verwaltung eine Vorbildfunktion ausübt und ihr eine besondere Verantwortung im Umgang mit dem Klimawandel, sowie der Anpassung daran zukommt, sollen entsprechend Regelungen für Mitarbeiter die Dienstgeschäfte innerhalb Hilden erledigen angeboten werden.

Unterschrift



31

Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Fuhrpark

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Anschaffung von zwei E- Bikes

Begründung:

Die Stadtverwaltung schafft zwei E-Bikes für den Fahrzeug-Pool an.
Mit ihnen können bequem Dienstfahrten innerhalb der Stadt zurückgelegt werden.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Stadtentwicklung

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**Umsetzung Klimaanpassung und Klimaschutz, hier:
2 Trinkwasserzapfstellen (Brunnen) in der Innenstadt**Begründung:**

Der Hitzesommer des vergangenen Jahres hat deutlich gemacht, mit welchen gesundheitlichen Belastungen der Klimawandel verbunden ist. In vielen Städten wurden daher Trinkwasserzapfstellen eingerichtet. An mindestens zwei zentralen Orten soll es zukünftig in Hilden möglich sein, frei zugänglich und kostenfrei auf hygienische Weise Wasser zu zapfen. Dabei sollen die Stadtwerke in die Planung und Umsetzung eingebunden werden. Gleichzeitig soll die Trinkwasserzapfstelle in der Stadtbücherei wieder reaktiviert werden.

Unterschrift

Antrag:
 Veräußerung von Sachanlagen
 Schulgelände der Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler Straße

Beschlussvorschlag

In der Mehrjahresfinanzplanung für 2022 ist die Einnahmeposition aus Grundstücksverkauf betreffend das Schulgelände der Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler Straße, i. H. v. 2,052450 Mio. Euro zu streichen.

Begründung

Am 21.11.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss weitergehende Beschlüsse zur Frage, ob das Gelände der Theodor-Heuss-Schule an einen Investor verkauft werden soll, oder - wie von der Bürgeraktion beantragt - als Sacheinlage z. B. der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zum Bau von Sozialwohnungen überschrieben wird, einstweilen vertagt. Der Rat hat diese Entscheidung am 12.12.2018 bestätigt. Da sich mit der offenen Entscheidung eine nicht unerhebliche soziale Frage für die Stadt Hilden - immerhin der Bau von etwa 100 Sozialwohnungen - verbindet, gehört es für die BA zum Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit, bis zur endgültigen Grundsatzentscheidung auf die Etatisierung einer Einnahmeposition aus einem etwaigen Grundstücksverkauf in Höhe des Buchwerts von 2,052450 Mio. Euro zu verzichten.

Hilden, 29.01.2019

gez. Ludger Reffgen
 Fraktionsvorsitzender

34**FDP-Fraktion Hilden**

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:****Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

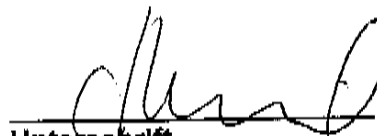
2019

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung des Baus des neuen Funktionsgebäudes für den Sportverein SpVG 05/06 in den Investitionshaushalt aufzunehmen und mit den notwendigen Maßnahmen in 2019 zu beginnen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden bereits Planungsmaßnahmen vorbereitet und Planungskosten bereitgestellt. Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes flankiert die Attraktivität des Sportvereins und durch die starke Jugendarbeit ist ein neues Gebäude unabdingbar.


Unterschrift

35**FDP-Fraktion Hilden**

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:****Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:****Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

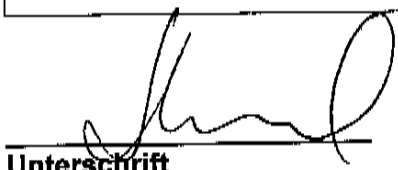
2019

Antrag:

Wir beantragen die eingeführte globale Minderaufwandsgrenze von 1,1 Mio. EUR auf 1,5 Mio EUR zu erhöhen und für die folgenden 2 Jahre mit jeweils 2 Mio EUR festzuschreiben.

Begründung:

Das Einsparungspotential im Ertragshaushalt ist durch weitere Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen zu erhöhen. Der Verwaltungsvorstand soll durch positive Anreize weitere positive Impulse von den jeweiligen Fachbereichen erzielen, um die gesetzte globale Grenze zu erreichen.


Unterschrift

36

FDP-Fraktion Hilden

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

2019

Antrag:

Die Verwaltung möge die Senkung des GewSt-Hebesatz auf 380% prüfen und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Änderungen im Haushalt vornehmen.

Begründung:

Durch die Senkung des GewSt-Hebesatzes auf ein einkommensneutrales Niveau soll die Attraktivität des Standorts nachhaltig gesichert werden, um weitere Abwanderungen zu den Steueroasen Monheim und Langenfeld zu vermeiden. Die GewSt ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Gleichzeitig kann somit Potential für eine dauerhafte Steigerung der GewSt-Quote geschaffen werden, um die Minderungen der letzten Jahre zu kompensieren und denen für die Zukunft entgegen zu wirken.


Unterschrift

Hilden, 28.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Ca. 750.000 / 2019 und 750.000 / 2020

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Funktionsgebäudes der Spielvereinigung Hilden Süd 05/06 mit den veranschlagten Kosten von rund 1.500 TEUR für den Haushalt 2019 mit 50% und für 2020 mit ebenfalls 50 % einzustellen und mit Maßnahmen zu beginnen.

Begründung:

Die Planungskosten wurden bereits bewilligt und teilweise abgerufen. Es liegen mit der Vereinsführung abgestimmte Planungen für einen Neubau vor, die nun vor dem Hintergrund der Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der starken Jugendarbeit umgesetzt werden sollen. Es ist nicht zumutbar und wertschätzend, dass die Sportler in allen Altersklassen auf einem solchen Niveau trainieren bzw. solche Anlagen nutzen müssen. Insbesondere spiegelt ein solches Gebäude auch das Niveau des Vereins wider. Das Funktionsgebäude entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen, insbesondere der Vielfalt und Anzahl an Mannschaften für Training und Spielbetrieb. Darüber hinaus sind die Bausubstanz und der Stand der Technik aus den sechziger Jahren und energetisch nicht mehr zeitgemäß.

Eine weitere Verzögerung ist nachteilig für die Substanz und führt zu zusätzlich Reparaturkosten, die den Ergebnishaushalt erheblich belasten, was vermeidbar ist. Zusätzlich werden potentielle Sponsoren durch solche modernen Gebäude motiviert.

Unterschrift

